



**Vernetzungsprojekte nach DZV
im Kanton Bern**

**Projektperimeter:
Entwicklungsraum Thun (ERT)**

**V 1.0
Stand 15.09.2016**

**vom BLW genehmigt am
15. Dezember 2016**

Impressum

Kontakt Kanton/ Trägerschaft:
Amt für Landwirtschaft und Natur
Abteilung Naturförderung
Schwand 17
3110 Münsingen
Info.anf@vol.be.ch

AutorInnen/ Redaktion:
Kantonale Projektgruppe Vernetzung
Entwicklungsraum Thun, Kommission Landschaft

Projektbericht_PP-ERT_definitiv

Inhalt

1	Allgemeine Angaben zur Vernetzung nach DZV	5
1.1	Einleitung	5
1.2	Zielsetzung Vernetzungsprojekt	6
1.3	Grundsätze für die Revision der Vernetzungsprojekte	6
1.4	Übersicht der Projektperimeter im Kanton Bern	7
2	Vernetzungsprojekt Entwicklungsraum Thun	8
2.1	Projektorganisation	8
2.2	Projektgebiet	9
3	Ausgangszustand (Ist-Zustand)	13
3.1	Grundlagen und Ist-Zustandsplan	13
3.2	Grundlagenanalyse	14
3.3	Synergien mit weiteren Projekten und Programmen	15
3.4	Detailanalyse Ausgangszustand	16
4	Zielzustand (Soll-Planung)	18
4.1	Grundsatz	18
4.2	Strategie	18
4.3	Methodik	19
4.3.1	Landschaftseinheiten	19
4.3.2	Massnahmegebiete	19
4.3.3	Ziel- und Leitarten	21
4.3.4	Wirkungsziele	21
4.3.5	Quantitative Umsetzungsziele	21
5	Qualitative Umsetzungsziele (Massnahmen)	23
6	Objektblätter je Landschaftseinheit	24
6.1.1	Landschaftseinheit (09.08): Thun und Umgebung	24
6.1.2	Landschaftseinheit (13.07): Drumlinlandschaft Seftigen - Zwieselberg	28
6.1.3	Landschaftseinheit (14.08): Fahrni - Buchholterberg	32
6.1.4	Landschaftseinheit (15.04): Zulgtal - Blueme	35
6.1.5	Landschaftseinheit (20.02): Justistal	38
6.1.6	Landschaftseinheit (20.07): Suldtal	41
6.1.7	Landschaftseinheit (20.09): Niesen - Diemtigtal	44
6.1.8	Landschaftseinheit (20.09a): Niesen	47
6.1.9	Landschaftseinheit (20.09b): Turne	50
6.1.10	Landschaftseinheit (20.10): Stockhornkette	53
6.1.11	Landschaftseinheit (37.03): Rotmoos - Eriz	56
6.1.12	Landschaftseinheit (40.01): Kanderdurchstich - Spiez - Krattigen	60
6.1.13	Landschaftseinheit (41.01): Aeschi	63
6.1.14	Landschaftseinheit (41.03): Talboden Niedersimmental	66
7	Umsetzungskonzept	70
7.1	Information, Anmeldung und Bestätigung	70
7.2	Bewirtschaftungsvereinbarung, Abmelden von Massnahmen	71
7.3	Beratungskonzept	72
7.4	Umsetzungskontrolle	73
7.5	Evaluation	73
7.6	Leistungsvereinbarung	74

7.7	Finanzierungskonzept	74
7.8	Ablösung bisherige Planungsgrundlagen (TRP Vernetzung, Landschaftsrichtplan)	74
8	Anhang	75

Abkürzungsverzeichnis

TZ	Talzone
HZ	Hügelzone
BZ I/ II/ III/ IV	Bergzone I/ II/ III/ IV
FTV	Verordnung über Beiträge an Trockenstandorte und Feuchtgebiete (BSG 426.112) vom 12. September 2001
DZV	Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (BSG 910.13) vom 23. Oktober 2013
NHG	Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (SR 451) vom 1. Juli 1966
LBV	Verordnung über landwirtschaftliche Begriffe und die Anerkennung von Betriebsformen (SR 910.91) vom 7. Dezember 1998
LKV	Verordnung über die Erhaltung der Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft (BSG 910.112) vom 15. November 1997
GschG	Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (BSG 814.20) vom 24. Januar 1991
BFF I	Biodiversitätsförderflächen Qualitätsstufe I
BFF II	Biodiversitätsförderflächen Qualitätsstufe II
LN	landwirtschaftliche Nutzfläche
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BDM	Biodiversitätsmonitoring Schweiz
RKS	regionale Koordinationsstelle
LQB	Landschaftsqualitätsbeiträge
LANAT	Amt für Landwirtschaft und Natur Kanton Bern
ADZ	Abteilung Direktzahlungen
ANF	Abteilung Naturförderung
EXWI	extensiv genutzte Wiese
EXWE	extensiv genutzte Weide
WIGW	wenig intensiv genutzte Wiese
STFL	Streuefläche
HEUF_K	Hecken-, Feld- und Ufergehölz mit Krautsaum
HOFO	Hochstamm-Feldobstbäume
EBBG	standortgerechte Einzelbäume
ASST	Ackerschonstreifen
ROBR	Rotationsbrache
BUBR	Buntbrache
RFAV	Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt
EXWS	Heuwiesen im Sömmerungsgebiet, Typ extensiv genutzte Wiese
WISO	Heuwiesen im Sömmerungsgebiet, Typ wenig intensiv genutzte Wiese
ÖLN	ökologischer Leistungsnachweis
ÖQV	Verordnung über die regionale Förderung der Qualität und der Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft (BSG 910.14) vom 4. April 2001
AGR	Amt für Gemeinden und Raumordnung Kanton Bern
RGSK	Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept
LE	Landschaftseinheit
KLEK	Kantonales Landschaftsentwicklungskonzept
UZL	Umweltziele Landwirtschaft
TRPÖV	Teilrichtplan ökologische Vernetzung

1 Allgemeine Angaben zur Vernetzung nach DZV

1.1 Einleitung

1993 wurden auf Grundlage des revidierten Landwirtschaftsgesetzes durch das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) erstmals Verordnungen zu den allgemeinen Direktzahlungen und den Ökobeiträgen eingeführt. Voraussetzung für den Bezug von Direktzahlungen war fortan, dass die Landwirte einen ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) erbringen. Der ÖLN beinhaltet unter anderem die Bewirtschaftung von Biodiversitätsförderflächen (BFF) auf mindestens 7 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche (bei Betrieben mit Spezialkulturen mindestens 3.5%).

2001 trat die Öko-Qualitäts-Verordnung (ÖQV) des Bundes in Kraft. Mit der ÖQV wollte das BLW einerseits die botanische Qualität der BFF verbessern (Qualitätsbeiträge) und andererseits die räumliche Vernetzung der Flächen fördern (Vernetzungsbeiträge).

2014 wurde im Rahmen der Agrarpolitik 2014-17 die Direktzahlungsverordnung (DZV) revidiert und das Prinzip der Multifunktionalität der Landwirtschaft noch konsequenter umgesetzt. Die ÖQV wurde aufgehoben und die Qualitäts- und Vernetzungsbeiträge in die DZV integriert. Zusätzlich wurden die Landschaftsqualitätsbeiträge neu ins System aufgenommen. Ergänzend zur DZV wurde durch das BLW eine Vollzugshilfe Vernetzung publiziert.

Die Grundlage für die Auslösung von Vernetzungsbeiträgen sind genehmigte Vernetzungsprojekte. Von 2004 bis 2016 wurden die Vernetzungsprojekte im Kanton Bern auf Basis der Verordnung zum Erhalt der Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft (LKV) vom Amt für Gemeinden und Raumplanung (AGR) genehmigt (seit 2004 nach vom BLW genehmigten kantonalen Richtlinien, seit 2009 nach kantonalen Weisungen).

Viele Gemeinden und Regionen im Kanton Bern haben bereits 2003 Vernetzungsprojekte in Form von Teilrichtplänen ökologische Vernetzung zur Genehmigung eingereicht oder bestehende Landschaftsrichtpläne angepasst. Die erste Umsetzungsphase der Vernetzungsprojekte dauerte sechs Jahre, für die zweite Phase mussten die Vernetzungsprojekte an die per 1.1.2008 revidierte ÖQV angepasst werden. Dies führte bereits zu einer ersten Vereinheitlichung der kommunalen und regionalen Vernetzungsplanungen.

Anlässlich des kantonalen Naturgipfels von 2012 wurde die Zukunft der Vernetzungsprojekte mit einem breiten Publikum diskutiert. Durch die Fachkommission ökologischer Ausgleich (Auftraggeber: Volkswirtschaftsdirektion Kanton Bern) wurden basierend auf den Ergebnissen des Naturgipfels die folgenden Ziele für die dritte Umsetzungsperiode der Vernetzungsprojekte ab 2017 festgelegt:

- Der Vollzug der Vernetzung (früher ÖQV-Vernetzung), der Qualitätsstufe II (früher ÖQV-Qualität) und der Landschaftsqualität (LQ) soll koordiniert werden.
- Der Vollzug soll vereinfacht und einheitlicher werden.
- Die Vernetzungsplanungen sollen in regionalen Konzepten zusammengefasst und nicht mehr als Richtplanungen nach Baugesetz genehmigt werden.
- Das Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) übernimmt die Trägerschaft der zukünftigen Vernetzungsprojekte. Es werden regionale Koordinationsstellen (RKS) gebildet.
- Die Wirkung bezüglich der biologischen Vielfalt soll verbessert werden.

Das vorliegende Vernetzungsprojekt wurde hinsichtlich dieser Zielsetzungen und auf Basis der vorhandenen Grundlagen erarbeitet.

1.2 Zielsetzung Vernetzungsprojekt

Das Bundesamt für Landwirtschaft hat in der Vollzugshilfe Vernetzung nach DZV (Dezember 2015, Version 1.1) folgende Ziele formuliert:

- Das Ziel von Vernetzungsprojekten ist, die natürliche Artenvielfalt auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche zu erhalten und zu fördern.
- Als Vernetzungsflächen sollen Biodiversitätsförderflächen (BFF) so platziert und bewirtschaftet werden, dass günstige Bedingungen für die Entwicklung und Verbreitung von Tieren und Pflanzen entstehen.
- Die landschaftstypische Lebensraumvielfalt, die Vernetzung und die räumliche Verteilung der Lebensräume soll so gefördert werden, dass wichtige Lebensräume für viele unterschiedliche Arten angeboten werden können.
- Die Massnahmen eines Vernetzungsprojektes sind auf lokal vorkommende Ziel- und Leitarten und deren Bedürfnisse abzustimmen. Vorhanden Zielarten in einem Projektgebiet müssen berücksichtigt werden.
- Zielarten mit sehr komplexen Lebensraumansprüchen brauchen Artenförderungsmassnahmen gemäss Natur und Heimatschutzgesetz (NHG). Entsprechende Flächen mit Auflagen und Vereinbarungen gemäss NHG (lokale, regionale oder nationale Inventarflächen) haben erste Priorität. In Vernetzungsprojekten sind entsprechende Synergien zu nutzen.

Der Kanton hat sich zusätzlich folgendes Ziel gesetzt:

- Alle direktzahlungsberechtigten Betriebe sollen die Möglichkeit haben, Biodiversitätsförderflächen und -objekte in die Vernetzung anzumelden, entsprechend den Anforderungen zu bewirtschaften und so einen Beitrag zur Verbesserung der Biodiversität zu leisten.

1.3 Grundsätze für die Revision der Vernetzungsprojekte

Der Neuorientierung der Vernetzungsprojekte liegen folgende Grundsätze zugrunde:

- Der Kanton übernimmt die Projekt- und Vollzugsträgerschaft für die Vernetzungsprojekte.
- Für bestimmte Koordinations- und Vollzugsaufgaben werden regionale Koordinationsstellen (RKS) auf der Grundlage von Leistungsvereinbarungen beigezogen.
- Die Projektperimeter orientieren sich an bestehenden administrativen Abgrenzungen (Planungsregionen, Regionalkonferenzen) sowie an den regionalen Naturparks Chasseral und Gantrisch. Sie decken sich grossmehrheitlich mit den Perimetern der Landschaftsqualitätsprojekte (LQ).
- Die Neuorientierung basiert auf den bestehenden Vernetzungsprojekten.
- In den Vernetzungsprojekten werden die relevanten Inhalte der ökologischen Infrastruktur des Kantons Bern integriert.
- Die Soll-Zustandsplanung und die Bewirtschaftungsauflagen (qualitative Umsetzungsziele) werden in allen Vernetzungsprojekten des Kantons harmonisiert.
- Regionsspezifische Besonderheiten mit direktem Bezug zu Ziel- und Leitarten werden berücksichtigt.

1.4 Übersicht der Projektperimeter im Kanton Bern

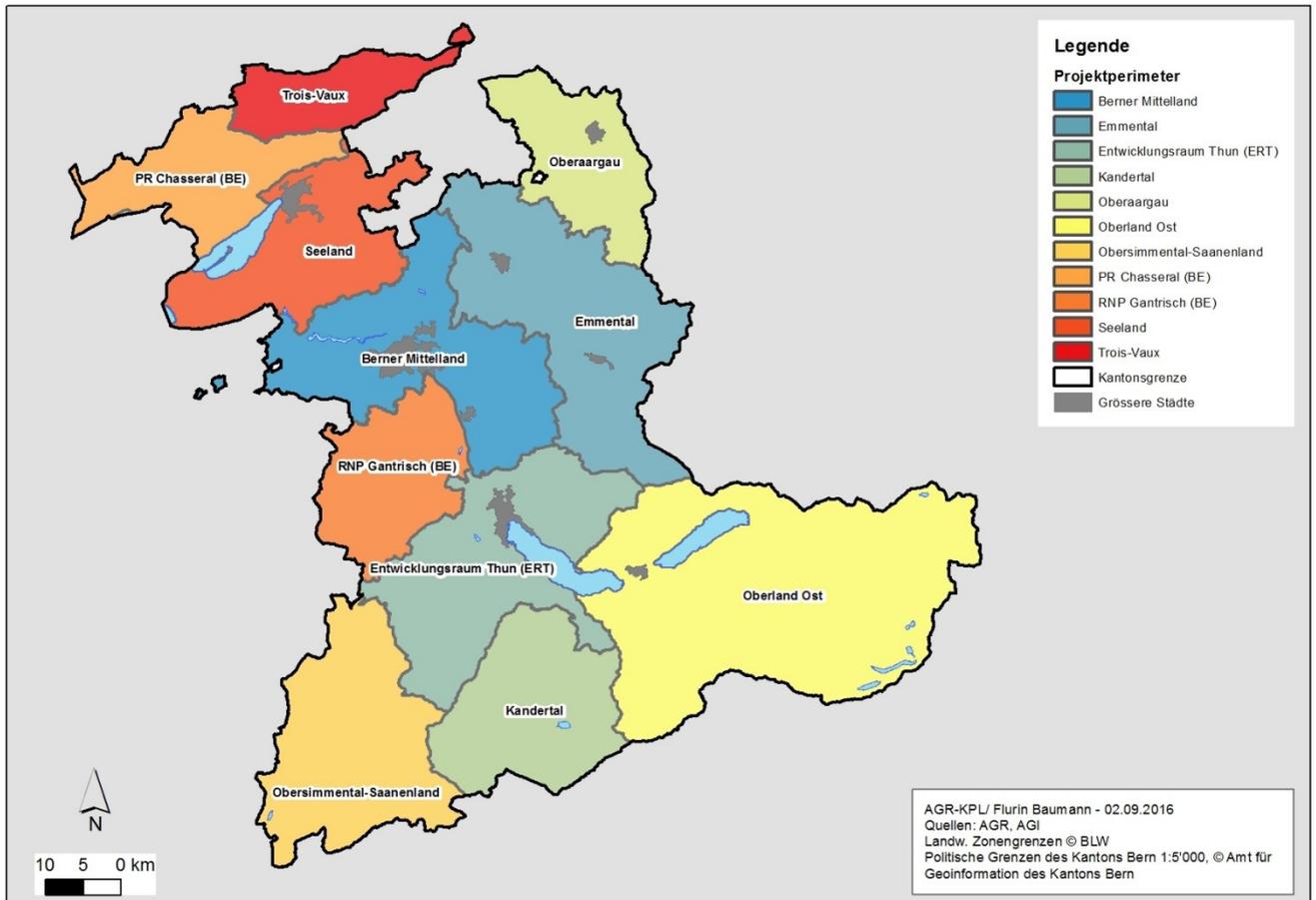


Abb. 1: Übersichtskarte der Projektperimeter im Kanton Bern

2 Vernetzungsprojekt Entwicklungsraum Thun

2.1 Projektorganisation

Projektträgerschaft	Kanton Bern; Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT); Abt. Naturförderung (ANF)
Kontakt Trägerschaft	Amt für Landwirtschaft und Natur Abteilung Naturförderung Schwand 17 3110 Münsingen info@anf.vol.be.ch 031 / 636 14 60
Kantonale Projektgruppe Vernetzung	<ul style="list-style-type: none"> – Burkhalter Florian (LANAT, Abteilung Naturförderung, Projektleitung) – Krähenbühl Markus (LANAT, Abteilung Naturförderung) – Moser Bendicht (LANAT, Inforama) – Baumann Flurin (AGR, Abteilung Kantonsplanung) – Lehmann Daniel (Berner Bauernverband) – Kappeler Samuel (Büro Kappeler) – Kräuchi Adrian (Landplan AG)
Aufgaben Trägerschaft	<ul style="list-style-type: none"> – Einbezug betroffener kantonaler Amtsstellen und regionaler Koordinationsstellen in strategische und operative Prozesse – Kommunikation mit Bundesämtern – Zusammenstellen der nationalen und kantonalen Grundlagen mit Relevanz zu den Vernetzungsprojekten – Betreuung Datenbanksystem (GELAN) – Beurteilung der Fachqualifikation der Beratungsfachpersonen – Durchführen von regelmässigen Weiterbildungsanlässen für Beratungsfachpersonen – Durchführen von regelmässigen Umsetzungskontrollen auf den Landwirtschaftsbetrieben – Bereitstellen von Auswertungen für Zwischen- und Schlussberichte – Durchführen von Standortgesprächen mit den regionalen Koordinationsstellen – Durchführen von Oberkontrollen bei den regionalen Koordinationsstellen – Entschädigung regionale Koordinationsstellen gemäss Leistungsvereinbarung
Regionale Koordinationsstelle (RKS)	<p>Entwicklungsraum Thun (ERT), Kommission Landwirtschaft</p> <p>Personen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gebert Manuela, Geschäftsführung ERT (Vorsitz) – Seraina Ziörjen, ERT – Berger Brigitte, Vertretung linke Seeseite – Berger Martin, Landwirt, Vertretung Ostamt – Iseli Jürg, Landwirt, Vertretung Westamt – Luder Roland, Biologe

- Moser Bendicht, Inforama
- Reber Hans-Rudolf, Landwirt, Vertretung InnertPort
- Steiner Markus, Landschaftsplaner
- von Gunten Simon, Landwirt, Vertretung rechte Seeseite
- Zimmermann Fritz, Landwirt, Vertretung Agglomeration

Kontakt RKS

Entwicklungsraum Thun
 Fliederweg 11
 3600 Thun
 033 225 61 61
info@erthun.ch

Aufgaben RKS

Die definitiven Aufgaben der RKS werden in Leistungsvereinbarungen zwischen der RKS und dem LANAT bezeichnet.

- Organisation und Führung der regionalen Koordinationsstelle
- Eigenständige Rechnungsführung gemäss Leistungsvereinbarung
- Zusammenstellen der regionalen und kommunalen Grundlagen mit Relevanz zum Vernetzungsprojekt
- Mitwirkung bei der Projektentwicklung unter Einbezug der regionalen Grundlagen zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität
- Wahl und Finanzierung einer administrativ verantwortlichen Person für die jährliche Prüfung der neu zur Vernetzung angemeldeten BFF.
- Wahl der Beratungsfachpersonen gemäss Anforderungen der Trägerschaft
- Koordination der obligatorischen Beratung gemäss Beratungskonzept Trägerschaft
- Durchführen von freiwilligen Informationsanlässen für Landwirte, Koordination mit der landwirtschaftlichen Beratung des Kantons
- Information der Bevölkerung im Projektgebiet über die Projektziele
- Mithilfe beim Erstellen von Zwischen- und Schlussbericht nach Mindestvorgaben der Trägerschaft
- Koordination weiterer regionaler Projekte mit Relevanz zum Vernetzungsprojekt

2.2 Projektgebiet

Lage

Das Projektgebiet umfasst den Planungspereimeter des Entwicklungsraums Thun (ERT), inkl. den vom BLW am 17.6.2014 bewilligten Perimeter des Regionalen Naturparks Diemtigtal.

Für das Vernetzungsprojekt angepasste und ergänzte Auszüge aus dem Bericht zum Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept, (RGSK, 2012):

Das Projektgebiet umfasst eine Fläche von 613 km². Die Landschaft ist geprägt durch ihren Formenreichtum. Das Nebeneinander von mittelländischen, voralpinen und alpinen Räumen und das Wechselspiel von Thunersee, Alpwirtschaftsland und Bergen bilden einerseits eine starke Anziehungskraft auf den Tourismus und andererseits werden dadurch wesentliche Randbedingungen für die Bodennutzungen und die Wirtschaft sowie die Infrastruktur gesetzt.

Am Ausgang des Thunersees, an den beiden Ufern des unteren Seebeckens sowie im flachen Gebiet aareabwärts Richtung Bern, liegt die Agglomeration Thun. Sie besteht im Wesentlichen aus den stark überbauten Gebieten von Thun, Steffisburg, Heimberg und Uetendorf sowie den entlang dem Thunersee angrenzenden bebauten Gebieten bis

Spiez respektive Oberhofen. Der die Stadt überragende Schlossberg mit dem mittelalterlichen Schloss und der Stadtkirche bildet landschaftlich das Zentrum der Agglomeration.

Von Thun steigt das Gelände in westlicher Richtung zur Drumlinlandschaft um den Amsoldinger- und den Uebesichsee an und fällt gegen das Stockental wieder ab. Begrenzt wird das Tal durch die steil ansteigenden Flanken der Stockhornkette und des Niesens, die zwischen sich eine Öffnung für die Simme freilassen.

Das Niedersimmental und das Diemtigtal liegen innerhalb der Porte im Simmental. Beide Täler sind charakterisiert durch einen Flusslauf mit naturnaher Uferlandschaft und beidseitig angrenzenden Talsohlen, die in sonn- und schattenseitige Hänge übergehen (Gebiete der Streusiedlung). Weiter oben wird das Gelände wieder etwas flacher. Es folgen die Terrassen, die bis etwa 1200 m.ü.M. hinaufreichen. Dann steigt das Gelände erneut steiler an. Es folgt das Forstgebiet, die Voralpen, die Alpen und die Gipfelregion (bis 2600 m.ü.M.).

Im Nordosten steigt das Gelände vom Aaretal steil an und geht in eine stark hügelige Landschaft über. Diese subalpine Berglandschaft der rechten Seite des Thunersees ist durch den Graben der Zulg und weitere Bachläufe stark eingeschnitten. Das Thuner Ostamt ist mit seinen grossen landwirtschaftlichen Nutzflächen und den vielen Landwirtschaftsbetrieben ein Vorranggebiet für die Viehwirtschaft.

Besondere Naturwerte

Im Gebiet befinden sich national bedeutende Landschaften mit hohen Naturwerten (z.B. die Moorlandschaften Amsoldingen und Rotmoos/Eriz sowie die BLN-Objekte Amsoldinger- und Uebesichsee und Teile der Aarelandschaft Thun-Bern) und eine vielfältige Kulturlandschaft. Auch ausserhalb der Moorlandschaften finden sich zahl-reiche Flachmoore und an südlich exponierten Flanken Trockenwiesen- und Weiden. Neben dem Thunersee befinden sich im Gebiet weitere Seen, z.B. Amsoldinger- und Uebesichsee, Oberstockensee, Hinderstockensee, Ägelsee.

Landschaftsstruktur und landwirtschaftliche Nutzung

Für das Vernetzungsprojekt angepasste und ergänzte Auszüge aus dem Bericht zum Regionalen Landschaftsrichtplan (2008):

Im Entwicklungsraum Thun bedecken die landwirtschaftlichen Nutzflächen fast die Hälfte der Fläche. An zweiter Stelle der Flächennutzungen stehen mit 34.1 % der Wald und die Gehölze auch bezeichnet als bestockte Flächen. Mehr als 10 % verteilen sich auf sogenannte unproduktive Flächen (stehende Gewässer, Fliessgewässer, unproduktive Vegetation und vegetationslose Flächen). Die Siedlungsflächen (Gebäude- und Industrieareale, besondere Siedlungsflächen, Erholungs- und Grünanlagen sowie Verkehrsflächen) beanspruchen ihrerseits dagegen nur 7 % der Gesamtfläche. In Relation zur ganzen Schweiz besitzt die Region sowohl bei den landwirtschaftlichen Nutzflächen als auch bei den bestockten Flächen um 11 respektive 3 Prozent höhere Anteile, die Siedlungsflächen bewegen sich etwa im gleichen Rahmen. Nur die unproduktiven Flächen sind in der Region im Vergleich zur Schweiz untervertreten.

Der Landwirtschaft kommt im Entwicklungsraum Thun im gesamtschweizerischen Vergleich folglich eine grössere Bedeutung zu. Innerhalb des ERT trifft die Aussage jedoch unterschiedlich zu. Während die Landwirtschaft für die Teilregionen Ostamt, Westamt als auch InnertPort eine überdurchschnittliche Stellung hat, stimmt dies für die Agglomeration Thun und die Linke Seeseite nicht allgemein.

Trotz des immer noch relativ hohen Anteils der landwirtschaftlichen Nutzflächen haben diese im Entwicklungsraum Thun im Zeitverlauf leicht abgenommen und Flächen an den Wald und an die Siedlung verloren.

Die Analyse der Landschaftsstruktur wird mittels Landschaftseinheiten plangrafisch

dargestellt und verortet (Methodik siehe 4.3).

Trends der Landschafts-
entwicklung / Stärken
und Schwächen

Für das Vernetzungsprojekt angepasste und ergänzte Auszüge aus dem Bericht zum Regionalen Landschaftsrichtplan (2008):
Das Besondere an der Landschaft im Entwicklungsraum Thun (ERT) ist, dass es noch Gebiete mit wenig Siedlungsdruck, wenig intensiver touristischer Nutzung und extensiver Landwirtschaft gibt. In diesen Gebieten ist die Zerstörung und Verarmung der Landschaft vorläufig noch kein akutes Problem, den vorhandenen Werten muss allerdings Sorge getragen und die Entwicklung entsprechend gelenkt werden.
Auf engem Raum finden sich im ERT sehr vielfältige und in vielen Teilen intakte Natur- und Kulturlandschaften. Die Landschaft des ERT zeichnet sich durch weitgehend sehr gut vernetzte Gebiete aus, die aus einem kleinräumigen Mosaik von Hecken, Wald und offener Flur, bzw. aus einer Vielzahl verschiedenartiger Landschaftselemente wie Feuchtgebiete, Fließgewässer, Wald, Hecken, Einzelbäumen und Obstgärten besteht. Aber auch im Entwicklungsraum Thun sind neuralgische Punkte zu finden. So sind beispielsweise die Gebiete entlang des Thunersees und in der Agglomeration Thun sowohl für die Wirtschaft, das Wohnen als auch für den Tourismus gleichermaßen attraktiv. Der Nutzungsdruck auf die Landschaft ist entsprechend hoch und könnte negative Effekte auslösen wie der Verlust der Siedlungs- und Erholungsqualität, das Zusammenwachsen der Siedlungen, erhöhte Lärm- und Luftbelastung durch den Verkehr usw. Die Qualität der Landschaft im ERT wird daher massgeblich bestimmt durch die Art und Weise, wie diese Gebiete in Zukunft genutzt respektive geschützt werden.

Bodenfläche	613 km ²
landw. Nutzfläche (LN)	16'835 ha
Anzahl Betriebe (LN)	1'118
Bevölkerung	129'984 Personen (BFS ESPOP Stand 31.12.2014)

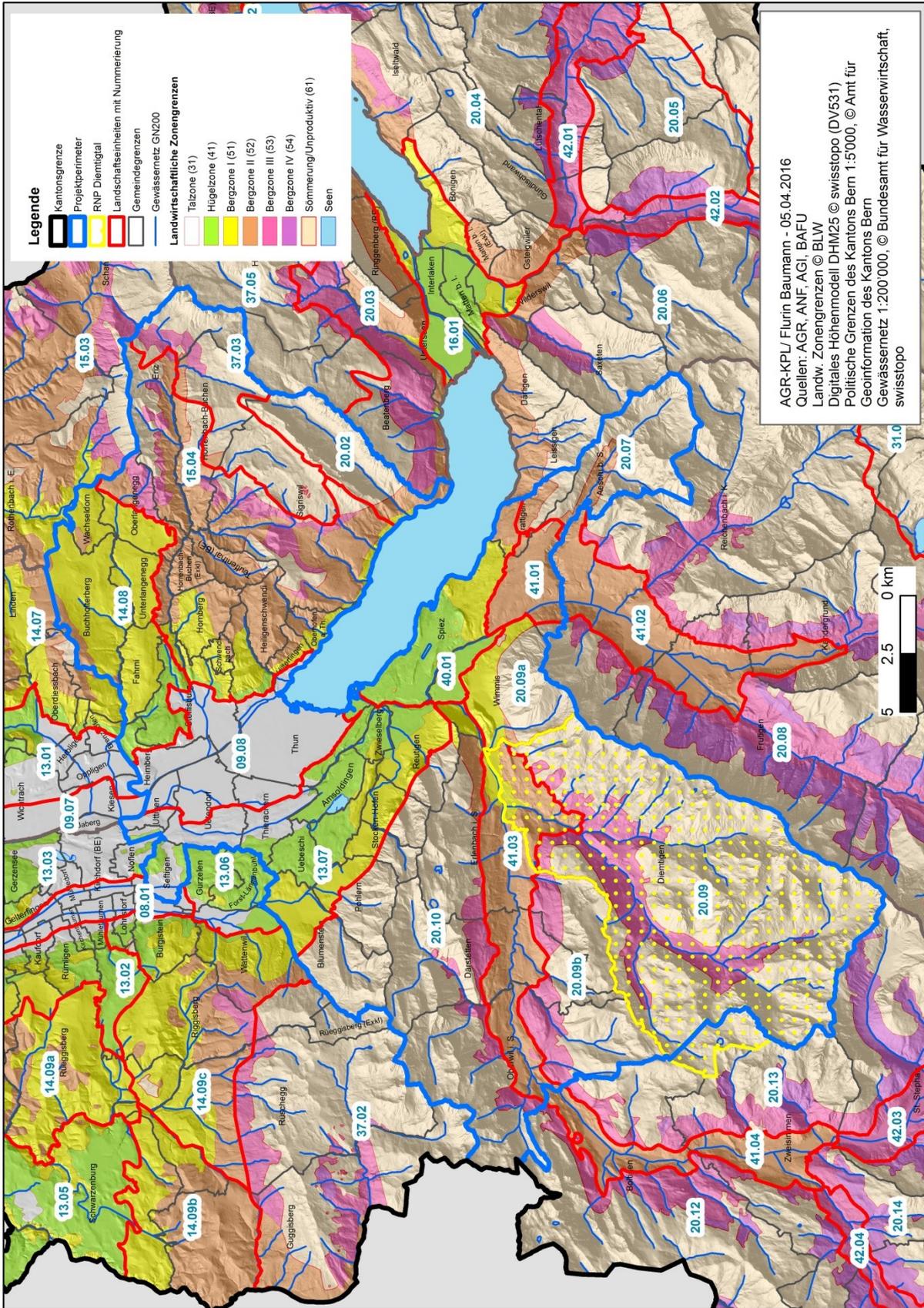


Abbildung 2: Projektgebiet mit Landschaftseinheiten, Gemeinden und Gewässern

3 Ausgangszustand (Ist-Zustand)

3.1 Grundlagen und Ist-Zustandsplan

Der Ist-Zustandsplan ist im Anhang 1 ersichtlich.

Grundlagen und Ist-Zustandsplan

Folgende Grundlagen wurden für die Beschreibung des Ausgangszustandes sowie für den Ist-Zustandsplan berücksichtigt:

	Bezeichnung:	Daten von:
Grundlagen Bund	Hochmoore	BAFU
	Flachmoore	Kanton
	Trockenwiesen- und -weiden	Kanton
	Amphibienlaichgebiete (Ortsfeste Objekte)	BAFU
	Auen	BAFU
	Moorlandschaft	Kanton
	Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung	BAFU
	Wasser- Zugvogelreservate	BAFU
	Jagdbanngebiete	BAFU
	Wildtierkorridore überregional (nationale Wildtierkorridore)	BAFU
	Landwirtschaftliche Zonengrenzen	BLW
Grundlagen Kanton	Feuchtgebiete	Kanton
	Trockenstandorte	Kanton
	Perimeter der Naturschutzgebiete	Kanton
	Waldnaturinventar	Kanton
	Geschützte Botanische Objekte (F)	Kanton
	Fliessgewässer	Kanton
	Grundwasserschutzgebiete	Kanton
	Kantonale Wildschutzgebiete	Kanton
	KLEK Verbundachsen	Kanton
	KLEK Aufwertungsgebiete	Kanton
	KLEK Überregional bedeutende Wildwechselkorridore	Kanton
	KLEK Massnahmenperimeter	Kanton
	Biodiversitätsförderflächen QI & QII	Kanton
Hinweis	Projektperimeter	Kanton
	Landschaftseinheiten	Kanton
	Wald	Kanton
	Siedlungsgebiet	Kanton
	Kantonsgrenzen	swisstopo

3.2 Grundlagenanalyse

Das Kapitel beinhaltet die Beschreibung der wichtigsten Grundlagen aus dem Ist-Zustandsplan (siehe Kapitel 3.1 und Anhang 1).

Bundesinventare / kantonale Schutzgebiete

Die Bundesinventare umfassen Amphibienlaichgebiete, Auengebiete, Flach- und Hochmoore, Trockenwiesen und –weiden. Diese werden ergänzt durch Feuchtgebiete und Trockenstandorte von kantonaler Bedeutung. Für diese Objekte gelten spezifische Schutz- und Pflegevorschriften nach dem Natur und Heimatschutzgesetz (NHG) und nach der Verordnung über Beiträge an Trockenstandorte und Feuchtgebiet (FTV).

Ergänzend zu den Biotopinventaren gibt es grossflächigere kantonale Naturschutzgebiete, in welchen durch den Kanton verschiedene Massnahmen umgesetzt werden können. Im Vordergrund steht der Abschluss von artspezifischen Bewirtschaftungsverträgen mit ökologischen Zielsetzungen wie beispielsweise der Erhalt von Pflanzen- und Tierarten.

Bei den Wildschutzgebieten (eidgenössische Jagdbanngebiete, Wasser- und Zugvogelreservate sowie regionale Wild- und Vogelschutzgebiete) handelt es sich um ausreichend bemessene Lebensräume von besonderer wildtierökologischer Bedeutung. In den regionalen Wildschutzgebieten mit Faunavorrang können verschiedene Kategorien von Massnahmen zum Schutz der Wildtiere vor Störung getroffen werden (Jagdverbote, Weggebote, Einschränkung von störenden Aktivitäten, etc.).

Biodiversitätsförderflächen

Biodiversitätsförderflächen (BFF) bereichern die Landschaft mit Elementen wie Hecken, artenreichen Wiesen, Hochstamm-Feldobstbäumen und anderen naturnahen Lebensräumen. Sie werden gemäss den Vorschriften nach Direktzahlungsverordnung bewirtschaftet und entschädigt. Landwirtschaftsbetriebe müssen zur Erfüllung des ökologischen Leistungsnachweises als Grundlage zum Bezug von Direktzahlungen auf mindestens 7% der landwirtschaftlichen Nutzfläche BFF der Qualitätsstufe I anlegen (bei Betrieben mit Spezialkulturen mindestens 3.5%).

Biodiversitätsförderflächen der Qualitätsstufe II erfüllen spezifische Kriterien bezüglich Arten- und Strukturvielfalt und tragen massgeblich zur Verbesserung der Ökosystemleistung im Kulturland bei.

Tab. 1: Anteil BFF an LN im Projektgebiet

	BFF I	BFF II
Fläche ohne Bäume	2537 ha	670 ha
Fläche inkl. Bäume (pro Baum 1 Are)	3104 ha	838 ha
Anteil an LN	16.9%	4.6%

Kantonales Landschaftsentwicklungs-konzept KLEK

Im Kantonalen Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK), das vom Regierungsrat beschlossen wurde, sind drei Themenbereiche für die Vernetzungsprojekte von besonderer Bedeutung:

- Das **Kantonale Verbundsystem** besteht aus mehreren Verbundachsen. Ziel dieser Verbundachsen ist es, den grossräumigen Austausch von vielen Tier- und Pflanzenarten im Kanton zwischen Alpen und Jura sowie quer durch das Mittelland zu gewährleisten. Bei den kantonalen Verbundachsen handelt es sich um ein grossräumiges System, das möglichst viele naturnahe Landschaftsstrukturen sowie vielfältige Biotope enthält, die untereinander bereits direkt oder über „Trittsteine“ ver-

bunden sind. Da die Flüsse seit jeher diese Aufgabe erfüllen und in ihrer Umgebung oft eine Vielzahl verschiedenster Biotoptypen zu finden ist, bilden sie das Gerüst des kantonalen Verbundsystems. Die meisten Flusstäler verlaufen jedoch in Nord-Süd-Richtung, so dass es nötig wurde, zwei zusätzliche Verbundachsen ausserhalb der Flusstäler auszuscheiden, die eine Beziehung in Richtung West-Ost garantieren.

- Die **Kantonalen Aufwertungsgebiete** sind offene Kulturlandschaften, die im Laufe der letzten Jahre zunehmend biologisch verarmt sind. Die meisten sind ehemals versumpfte Gebiete, die ihre heutige Gestalt durch grossflächige Güterzusammenlegungen und Entwässerungen erhielten. Sie besitzen aber noch verstreut Arten oder Lebensräume von nationaler und regionaler Bedeutung, beziehungsweise ein hohes Potential für die Wiederbesiedlung von in erster Linie Arten des offenen Kulturlandes (z.B. Feldhase, Kiebitz, Feldlerche, etc.). Aus diesem Grund sollen sie aus kantonalen Sicht schwerpunktmässig aufgewertet werden.
- **Überregional bedeutende Wildwechselkorridore und Verbreitungshindernisse** wurden im KLEK lokalisiert und beschrieben. Im Kantonalen Richtplan wurde das Ziel aufgenommen, diese langfristig zu erhalten, so dass sie ihre Verbund- und Vernetzungsfunktionen erfüllen können. Dort, wo sie vollständig oder teilweise unterbrochen sind, ist die Wiederherstellung dieser Funktionen aktiv anzustreben (Strategiekapitel E, Ziel E21).

Tier- und Pflanzenarten

Aufbauend auf den bestehenden Vernetzungsplanungen nach ÖQV wurden die Ziel- und Leitarten für das Vernetzungsprojekt definiert. Ein besonderer Schwerpunkt wurde auf die durch das BAFU und das BLW definierten Ziel- und Leitarten gemäss den regionalisierten Umweltzielen Landwirtschaft (2015) gelegt. Zudem wurden die vorhandenen Listen mit aktuellen Fundmeldungen (2007-2015) der einschlägigen Datenbanken verifiziert und durch Lokalkenner überarbeitet.

3.3 Synergien mit weiteren Projekten und Programmen

Landschaftsqualitätsprojekte

Seit 2015 gibt es im Projektgebiet ein Landschaftsqualitätsprojekt (LQP) nach DZV mit einer Laufdauer von acht Jahren. Bei einzelnen Massnahmen aus dem LQP bestehen Synergien zu den Zielsetzungen des vorliegenden Vernetzungsprojektes.

Beispiele von LQ-Massnahmen mit Projektsynergien :

- Waldvorland
- Gewässervorland
- Kleinstrukturen
- Kleingewässer
- Trockensteinmauern
- Waldweiden
- Erhalt von Hochstammfeldobstbäumen und standortgerechten Einzelbäumen
- Pflanzung von Hochstammfeldobstbäumen und standortgerechten Einzelbäumen

Ein detaillierter Beschrieb der Landschaftsqualitäts-Massnahmen ist unter folgendem Link ersichtlich: www.be.ch/natur

Ökologische Infrastruktur

Die ökologische Infrastruktur ist ein nationales Netzwerk aus natürlichen und naturnahen Lebensräumen und Strukturen. Die zentrale Aufgabe der ökologischen Infrastruktur ist, wichtige Funktionen der Ökosysteme sowie alle charakteristischen und bedeutenden Lebensräume der Schweiz mit genügender Quantität, Qualität und Vernetzung langfristig zu sichern. Zusammen mit einer nachhaltigen Nutzung auf der gesamten

Landesfläche trägt die ökologische Infrastruktur massgeblich dazu bei, die Vielfalt der Ökosysteme, der Arten und der Gene sowie die Wechselbeziehungen zwischen und innerhalb dieser Ebenen zu erhalten. Ökosysteme sollen auf diese Weise funktionsfähig bleiben, sich an verändernde Klimabedingungen anpassen können und die für die Gesellschaft und Wirtschaft wichtigen Leistungen langfristig erbringen (BAFU 2015).

Der Kanton Bern will sicherstellen, dass die ökologische Infrastruktur und die Vernetzungsprojekte nach DZV inhaltlich und räumlich möglichst identisch oder zumindest komplementär sind. Um dabei auch einen bestmöglichen Nutzen für die Biodiversität zu erzielen, sollen neue Biodiversitätsförderflächen optimal zur bestehenden ökologischen Infrastruktur beitragen. Dementsprechend sollen die relevanten Bestandteile der ökologischen Infrastruktur als Rückgrat für die Soll-Zustandsplanung berücksichtigt werden.

Bewirtschaftungsverträge für inventarisierte Feuchtgebiete und Trockenstandorte (FTV)

Auf Basis der Verordnung über Beiträge an Feuchtgebiete und Trockenstandorte (FTV) werden durch spezifische Bewirtschaftungsverträge der Erhalt und die Pflege der Flachmoore und Trockenstandorte von nationaler und kantonaler Bedeutung gewährleistet. Durch zusätzliche Pufferung und räumliche Vernetzung dieser Inventarflächen mit Biodiversitätsförderflächen leistet das Vernetzungsprojekt einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Ökosystemleistung der Inventarflächen.

Artenschutzverträge nach NHG

Mit spezifischen Artenförderprogrammen und Artenschutzverträgen engagiert sich auf kantonaler Ebene die Abteilung Naturförderung im Bereich Artenschutz. Zielführend kann dabei die Definition von artspezifischen Bewirtschaftungsaufgaben nach Nutzungsvariante 2e (siehe Anhang 4) eingesetzt werden.

Im Rahmen der Ortsplanungen sind die Gemeinden aufgefordert, auf kommunaler Ebene Einzelmassnahmen und Artenschutzprogramme in die Landschaftsplanung zu integrieren und umzusetzen.

Waldrandaufwertungen KAWA

Das Amt für Wald (KAWA) unterstützt die Waldrandgestaltung und -pflege mit finanziellen Beiträgen. Die ökologischen Aufwertungsmassnahmen (Schaffen von stufigen Strukturen resp. Pflegen von stufigen Strukturen) werden pauschal entschädigt. Entsprechende Beitragsgesuche können in Absprache mit dem zuständigen Revierförster an das KAWA eingereicht werden.

Zielsetzung der Waldrandaufwertungen ist das Schaffen resp. Pflegen von lichten Waldrändern und Waldstreifen entlang von Gewässern und Kulturland. Dadurch werden die Vernetzung von Biotopen verbessert und wertvolle Rückzugsflächen geschaffen.

Gewässerraum

Gemäss Gewässerschutzgesetz des Bundes (GSchG) müssen die Kantone den Raumbedarf oberirdischer Gewässer bis Ende 2018 so festlegen, dass die natürlichen Funktionen, der Hochwasserschutz und die Gewässernutzung gewährleistet sind. Die Kantone haben dafür zu sorgen, dass der Gewässerraum bei der Richt- und Nutzungsplanung berücksichtigt sowie extensiv gestaltet und bewirtschaftet wird. Die Gewässerschutzverordnung GSchV regelt in den Artikeln 41 a-c die Breite des Gewässerraums für Fliess- und Stehgewässer sowie dessen Nutzung. Für die Festlegung des Gewässerraums sind die Gemeinden zuständig. Es ist ihre Aufgabe, die Vorschriften zur Ausscheidung des Gewässerraums in der Ortsplanung zweckmässig umzusetzen.

Im Soll-Zustand sind die Gewässerpuffer mit einer mittleren Breite von 30 m dargestellt (siehe Kap. 4.3.2). Es ist vorgesehen, diese an die effektiv festgelegten Masse der Gemeinden anzupassen.

3.4 Detailanalyse Ausgangszustand

Die Detailanalyse zum Ausgangszustand erfolgt je Landschaftseinheit im Kapitel 6.

4 Zielzustand (Soll-Planung)

Der Soll-Zustandsplan ist im Anhang 5 ersichtlich.

4.1 Grundsatz

Die natürliche Artenvielfalt auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche soll durch das Vernetzungsprojekt erhalten und gefördert werden. Dafür werden Biodiversitätsförderflächen (BFF) so angelegt und bewirtschaftet, dass günstige Bedingungen für die Entwicklung und Verbreitung von Tieren und Pflanzen entstehen. Dazu sollen insbesondere Synergien mit der bestehenden ökologischen Infrastruktur bestmöglich genutzt werden.

Gemäss Direktzahlungsverordnung sind Vernetzungsflächen insbesondere anzulegen (Anhang 4B, Art. 2.3):

- a. entlang von Gewässern, wobei diesen der erforderliche Raum für ihre natürlichen Funktionen zu gewähren ist;
- b. entlang von Wäldern;
- c. zur Erweiterung von Naturschutzflächen sowie zu deren Pufferung.

4.2 Strategie

Die kantonale Vernetzungsstrategie richtet sich nach den spezifischen kulturlandschaftlichen Gegebenheiten und nimmt Rücksicht auf die regionstypischen Besonderheiten, Stärken, Schwächen, Defizite und Chancen. Sie unterscheidet sich je nach Landschaftstyp:

- Die offenen, eher strukturarmen Agrarlandschaften des Mittellandes und die offenen Wiesenlandschaften der Talböden sind tendenziell arm an ökologisch wertvollen Elementen. Aus diesem Grund kommt hier einerseits die Vernetzungsstrategie der Trittsteine mit definierten Mindestflächen zum Zug. Dies bedeutet, dass einzelne grössere Biodiversitätsförderflächen im offenen Kulturland angelegt werden und als Ausgangspunkt oder Zwischenstation für den Austausch der Ziel- und Leitarten dienen. Andererseits sollen bestehende lineare Elemente wie Waldränder und Gewässerläufe mit ergänzenden Ausgleichsflächen qualitativ aufgewertet werden. Ausgehend von den Trittsteinen und den linearen Elementen geht es darum, ein Netz an BFF aufzubauen. Das Ziel besteht hier darin, die BFF so anzulegen, dass die Distanzen zwischen den ökologischen Elementen nicht mehr als 100 Meter betragen.
- In den weitläufigen Gebieten der Hügellandschaften, die im Allgemeinen neben den siedlungsnahen Einzelbäumen und Hochstammobstgärten nur lückenhaft strukturiert sind, steht die Vernetzungsstrategie des feinmaschigen Netzes von BFF im Vordergrund. Ausgehend von Gewässern, Hecken und Waldrändern soll ein Netz von BFF mit einer Maximaldistanz von 100 Metern aufgebaut und erhalten werden. Ergänzend dazu können auch hier grössere Trittsteine angelegt werden.
- In den strukturreichen Landschaften, welche in der Regel kleinflächig parzelliert sind und bereits eine gute Vernetzung der ökologischen Elemente aufweisen gilt es, die bestehenden Elemente primär zu erhalten und in ihrer Qualität aufzuwerten.
- In Landschaften mit einem hohen Anteil an Feuchtgebieten oder Trockenstandorten liegt das Ziel der Vernetzungsstrategie vorwiegend in der Förderung

der bestehenden Biodiversität. Ergänzungsflächen mit Pufferfunktion für Feuchtgebieten und Trockenstandorten müssen in diesen Gebieten Priorität haben. Ebenfalls müssen durch zusätzliche BFF Vernetzungskorridore zwischen den Inventarflächen sichergestellt werden. Ein weiteres wichtiges Element der Vernetzungsstrategie ist die Pufferung von Gewässern, Waldrändern und Bestockungen sowie von weiteren Biotoptypen. Diese dürfen keinen Beeinträchtigungen durch Dünger und Pflanzenschutzmitteln ausgesetzt werden. Folge davon ist eine Aufwertung der Arten- und Lebensraumvielfalt.

4.3 Methodik

4.3.1 Landschaftseinheiten

Definition	Durch die Unterteilung des Projektgebietes in mehrere Landschaftseinheiten kann den unterschiedlichen naturräumlichen Gegebenheiten Rechnung getragen werden. Die Ziel- und Leitarten, die Wirkungsziele und die quantitativen Umsetzungsziele werden je Landschaftseinheit definiert. Dies ermöglicht eine situative Steuerung der Zielentwicklung innerhalb des Projektgebietes.
Umsetzung	Die Zuteilung der Landschaftseinheiten basiert auf der Landschaftstypologie Schweiz der Bundesämter für Raumentwicklung (ARE), Umwelt (BAFU) und Statistik (BFS). Diese Landschaftstypologie beschreibt die Landschaftstypen aus naturräumlicher und nutzungsorientierter Sicht. Die Grenzen der Landschaftseinheiten wurden für den vorliegenden Zweck an die landwirtschaftlichen Zonengrenzen angepasst.

4.3.2 Massnahmegebiete

Definition	Zur Lagesteuerung der Biodiversitätsförderflächen wird die landwirtschaftliche Nutzfläche innerhalb der Landschaftseinheiten in Massnahmegebiete unterteilt. Die Zuweisung der Massnahmegebiete richtet sich nach den vorhandenen Landschaftsstrukturen. Die Massnahmegebiete unterscheiden sich bezüglich der förderungswürdigen BFF sowie den spezifischen Anforderungen an die räumliche Lage und Grösse der BFF. Folgende Massnahmegebiete werden unterschieden:
------------	--

INVf Kern	Inventarflächen feucht (national und kantonal)
INVt Kern	Inventarflächen trocken (national und kantonal)
ERHinv	Erhaltungsgebiet Inventarflächen
PUFdiv	Weitere Puffertypen und kommunale Schutzobjekte
WRP	Waldrandpuffer
GWP	Gewässerpuffer (inkl. Seen)
ERHs	Erhaltungsgebiet strukturreiche Landschaft
ERHr	Erhaltungsgebiet Rebberg
VERt	Vernetzungsgebiet Tal/ offenes Agrarland
VERh	Vernetzungsgebiet Hügel/ Hang
VERw	Vernetzungsgebiet offene Wiesenlandschaften
RSW	Ressourcenschutz Wasser

Die Massnahmegebiete sind im Anhang 6 beschrieben.

Umsetzung	Die zu erhaltenden Inventarobjekte sind parzellenscharf durch Massnahmegebiete abgebildet (INVf Kern, INVt Kern). Zur gezielten Vernetzung und Pufferung der inventarisierten Feuchtgebiete und Trockenstandorte wurde ein spezifisches Massnahmege-
-----------	--

biet ausgeschieden (ERHinv). Dieses Massnahmegebiet legt Verbindungskorridore bis zu einer Maximaldistanz von 500 Meter zwischen Flächen desselben Lebensraumtyps fest. Zusätzlich wurden die Inventarflächen mit einer Pufferzone von 200 Metern versehen.

Die weiteren Lebensräume von hohem naturschützerischem Wert wie z.B. kantonale Naturschutzgebiete oder kommunale Schutzobjekte sind inkl. ausreichender Nährstoffpufferzonen im Massnahmegebiet PUFdiv abgebildet.

Entlang von Gewässern und Waldrändern wurde ein spezifisches Massnahmegebiet angelegt, wobei die mittlere Breite 30 Meter beträgt (GWP, WRP).

Die übrige landwirtschaftliche Nutzfläche wurde in Abhängigkeit zur vorherrschenden Landschaftsstruktur in Erhaltungs- oder Vernetzungsgebiete eingeteilt. Vernetzungsgebiete umfassen eher strukturarme Landschaftsräume, bei welchen die gezielte Aufwertung durch Trittsteine und Vernetzungskorridore im Vordergrund steht (VERt, VERh, VERw). In den Erhaltungsgebieten sind die vorhandenen ökologischen Strukturen zu erhalten und aufzuwerten (ERHs, ERHr, ERHinv).

Im Sömmerungsgebiet wurde auf die spezifische Ausscheidung von Massnahmegebieten verzichtet. Heuwiesen im Sömmerungsgebiet (Typ extensiv genutzte Wiese und Typ wenig intensiv genutzte Wiese) gemäss Art 19 der landwirtschaftlichen Begriffsverordnung (LBV) können unabhängig vom Massnahmegebiet für die Vernetzung angemeldet werden.

Mit Ausnahme von isolierten Flächen (z.B. innerhalb von Bauzonen) ist die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche mit Massnahmegebieten überlagert. Massgebend für die Abgrenzung der Bauzonen sind die rechtskräftigen Ortsplanungen der Gemeinden sowie die Vorgaben zur Ausscheidung der LN gemäss Landwirtschaftlicher Begriffsverordnung (LBV vom 7.12.1998).

Spezifische Anforderungen an einzelne BFF-Typen je Massnahmegebiet sind im Anhang 7 beschrieben.

Trittsteine und Maximaldistanz

In den Vernetzungsgebieten (VERt, VERh, VERw) gelten folgende Zusatzanforderungen bzgl. Mindestfläche und Distanz für vernetzungsbeitragsberechtigte BFF.

Damit eine BFF vernetzungsbeitragsberechtigt ist, muss sie mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- a) Fläche hat Trittsteinfunktion ¹⁾
- b) maximal 100 Meter von einem offenen Gewässer, Waldrand oder Hecke ²⁾ entfernt
- c) maximal 100 Meter von einer vernetzungsbeitragsberechtigten BFF entfernt

¹⁾ BUBR, ROBR, SAUM, ASST, STFL, HEUF_K, aHEUF: keine Mindestfläche erforderlich für Trittsteinfunktion

EXWI, WIGW, EXWE: Mindestfläche 30 Aren

Hinweis: Mehrere BFF in Maximaldistanz von 100 Metern zueinander mit einer Gesamtfläche von mindestens 30 Aren ergeben einen Trittstein, pro Baum ist eine Are anrechenbar.

²⁾ Hecke muss im GELAN angemeldet sein als HEUF_K (852), aHEUF (89701) oder HEUF_P (857)

Eine schematische Darstellung dazu ist im Anhang 8 ersichtlich.

Vernetzungsrelevanz gemäss DZV, Anhang 4B Art 2.3

Den Massnahmegebieten wurde eine unterschiedliche Vernetzungsrelevanz zugewiesen (siehe Anhang 7). Kommen auf einem Landwirtschaftsbetrieb mehrere Massnahmegebietstypen mit unterschiedlicher Vernetzungsrelevanz vor, so sollen neue BFF bevorzugt in Massnahmegebieten mit höherer Relevanz (1) angelegt werden. Dies ist

- keine verbindliche Vorgabe, sondern dient als Hilfestellung bei der Betriebsberatung.
- Vernetzungsrelevanz 1: Massnahmegebiete zur Pufferung von Waldrand, Gewässer und Naturschutzflächen (INVf Kern/ INVt Kern, ERHinf/ PUFdiv/ WRP/ GWP/ RSW)
- Vernetzungsrelevanz 2: übrige Massnahmegebiete auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche (ERHs/ ERHr/ VERT/ VERh/ VERw)

4.3.3 Ziel- und Leitarten

Definition	<p>Zielarten sind Arten, die gefährdet sind und für die das Projektgebiet eine besondere Verantwortung trägt. Da die Zielarten in der Regel sehr spezifische Lebensraumsprüche aufweisen, wurden sie jeweils für die gesamte Landschaftseinheit definiert.</p> <p>Leitarten sind Arten, die für das Projektgebiet charakteristisch sind oder waren. Die Leitarten wurden je Landschaftseinheit und Massnahmegebiet definiert.</p>
Umsetzung	<p>Die Auswahl der Ziel- und Leitarten basiert auf den früheren kommunalen/ regionalen Vernetzungsplanungen. Zusätzlich wurden aktuelle Fundmeldungen der Organismengruppen Amphibien, Reptilien, Säugetiere (ohne Fledermäuse), Schmetterlinge, Libellen, Heuschrecken, Weichtiere und Pflanzen aus den einschlägigen Datenbanken ergänzt (CSCF/ SZKF, Funddaten 2007-2014). Prioritär wurden nur diejenigen Arten berücksichtigt, welche in den regionalisierten Artenlisten zum Bericht Operationalisierung der Umweltziele Landwirtschaft (UZL) aufgeführt sind (siehe unten). Die Einteilung der aus dieser Selektion resultierenden Arten in Ziel- und Leitarten erfolgt i.d.R. gemäss deren UZL-Status.</p> <p>Alle in einer Landschaftseinheit vorkommenden Zielarten wurden berücksichtigt. Die Leitarten wurden innerhalb der Landschaftseinheiten den einzelnen Massnahmegebieten zugewiesen und auf fünf Leitarten pro Massnahmegebiet eingeschränkt. Die Auswahl der Leitarten wurde durch Lokalkenner getroffen.</p> <p>Die festgelegten Ziel- und Leitarten sind in den Objektblättern ersichtlich (Kapitel 6). Im Anhang 1 befindet sich ein detaillierter Beschrieb der Ziel- und Leitarten.</p>
Operationalisierung der Umweltziele Landwirtschaft (UZL)	<p>Im Bericht Operationalisierung der Umweltziele Landwirtschaft (2012, ART) wurde die Schweiz in insgesamt fünf Hauptregionen und 24 Subregionen aufgeteilt. Für die Subregionen wurden Schwerpunkte der zu erhaltenden und fördernden Lebensräume gesetzt und beispielhaft erläutert, für welche Ziel- und Leitarten die Region von Bedeutung ist. Diese Grundlagen sind für die Auswahl der Ziel- und Leitarten im vorliegenden Bericht berücksichtigt worden.</p>

4.3.4 Wirkungsziele

Definition	<p>Mit den Wirkungszielen wird für jede Ziel- und Leitart aufgezeigt, ob sie mittels der qualitativen Umsetzungsziele (Kapitel 5 und Anhang 4) erhalten oder gefördert werden soll. Da für das Projektgebiet nicht flächendeckende quantitative Daten zum Ausgangsbestand der einzelnen Arten vorliegen, wird auf eine Festlegung von quantitativ messbaren Wirkungszielen verzichtet.</p>
Umsetzung	<p>Zielarten sind prioritär zu fördern, Leitarten sind zu erhalten oder zu fördern. Die Wirkungsziele wurden durch Lokalkenner festgelegt und sind in den Objektblättern ersichtlich (Kapitel 6).</p>

4.3.5 Quantitative Umsetzungsziele

Definition	<p>Durch die quantitativen Umsetzungsziele werden die zu fördernden Biodiversitätsförderflächen, ihre minimale Quantität sowie ihre Lage definiert. Die Festlegung der quantitativen Zielwerte erfolgt je Landschaftseinheit und aufgeteilt nach den landwirtschaftlichen Zonen.</p> <p>Zur Weiterführung des Vernetzungsprojektes ab 2025 müssen die definierten Umsetzungsziele zu mindestens 80% erreicht werden (DZV, Anhang 4B Art 5.1).</p>
Umsetzung	<p>In der Talzone, Hügelzone, Bergzone I und II gilt je Zone ein Zielwert von mindestens 12% BFF an der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN), wovon mindestens 50% der BFF als ökologisch wertvoll gelten müssen.</p> <p>In der Bergzone III und IV gilt ein Zielwert von mindestens 15% BFF an der LN, wovon mindestens 50% der BFF als ökologisch wertvoll gelten müssen.</p> <p>Als Ausgangszustand gelten die im Beitragsjahr 2016 angemeldeten BFF. Die Werte zur Überprüfung des Zielerreichungsgrades (2024) wurden durch die regionalen Koordinationsstellen aufgrund der kantonalen Mindestvorgaben festgelegt. Dabei ist die regionale Ausgangslage zu berücksichtigen und die Zielwerte der ökologisch wertvollen BFF dürfen den Ausgangszustand nicht unterschreiten.</p> <p>Die Zielwerttabellen je Landschaftseinheit und landwirtschaftlicher Zone befinden sich im Anhang 3.</p>
Landwirtschaftliche Zonen	<p>Die Zuweisung der landwirtschaftlichen Zonen basiert auf der landwirtschaftlichen Zonenverordnung (SR 912.1). Flächen in Zonen von geringem Umfang wurden den angrenzenden Zonen zugeordnet. Die Zuweisung der LN je Zone basiert auf den GELAN-Daten (Agrardatenerhebung 2016). Massgebend für die Zuweisung ist die Lage der Bewirtschaftungseinheiten (Schwergewichtsprinzip). Dadurch können geringfügige Abweichungen der Zonenanteile je Landschaftseinheit und Projektgebiet entstehen.</p>
ökologisch wertvolle BFF	<p>Als ökologisch wertvoll gelten BFF, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Anforderungen der Qualitätsstufe II erfüllen (HOFO mit Q II werden mit einer Are pro Baum angerechnet); – als Buntbrache, Rotationsbrache, Ackerschonstreifen oder Saum auf Ackerland bewirtschaftet werden; oder – gemäss der Lebensraumansprüche der ausgewählten Arten bewirtschaftet werden (HOFO und EBBG sind nicht anrechenbar). <p>Dieselbe BFF kann grundsätzlich nur in einer der aufgeführten Kategorien angerechnet werden.</p>

5 Qualitative Umsetzungsziele (Massnahmen)

Definition

Die qualitativen Umsetzungsziele entsprechen spezifischen Massnahmen, die über die normale Bewirtschaftung von BFF hinausgehen. Die Massnahmen wurden von den Ansprüchen der Ziel- und Leitarten abgeleitet. Bei den Massnahmen handelt es sich um definierte Bewirtschaftungsaufgaben oder spezifische Anforderungen an die Beschaffenheit der BFF welche dazu dienen, die gesteckten Wirkungsziele zu erreichen. Diese Anforderungen richten sich nach den Mindestvorgaben in der Vollzugshilfe Vernetzung sowie nach den bisherigen kantonalen Weisungen.

Umsetzung

Für die Vernetzungsprojekte im Kanton Bern gelten einheitliche qualitative Umsetzungsziele. Regional spezifische Ansprüche der Ziel- und Leitarten können zusätzlich durch regionsspezifische BFF teilweise abgedeckt werden. Ergänzend zu den qualitativen Umsetzungszielen nach DZV werden Artenförderprojekte durch die zuständige kantonale Stelle oder Private umgesetzt.

Im Anhang 4 sind die qualitativen Umsetzungsziele ersichtlich.

6 Objektblätter je Landschaftseinheit

6.1.1 Landschaftseinheit (09.08): Thun und Umgebung



Thuner Allmend bei Thierachern (Aufnahme: AGR, F. Baumann)



Steffisburg mit Blick in Richtung Thun (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp

9 Siedlungsgeprägte Ebenen des Mittellandes

Subregion nach UZL

1.5 Berner Mittelland, 3.1 Molassehügelland

Landwirtschaftliche
Zonen

TZ

Landschaftsbeschreibung

Die Landschaftseinheit besteht im Wesentlichen aus den stark überbauten Gebieten von Thun und den nördlich sowie entlang dem Thunersee angrenzenden Gebieten bis nach Gwatt und Hilterfingen. Landschaftlich ist sie geprägt durch die dichte Überbauung, die vielen Verkehrswege (Strassen, Eisenbahnen) und durch die bisweilen scharfen Kontraste zu den angrenzenden ländlichen Gebieten. Der die Stadt Thun überragende Schlossberg mit dem mittelalterlichen Schloss und der Stadtkirche bildet landschaftlich das Zentrum der Agglomeration Thun am historisch bedeutenden Ausfluss der Aare aus dem Thunersee.

Es gibt mehrere besonders wertvolle Lebensräume für Pflanzen und Tiere. Die Flachuferlandschaft bis ins Thuner Lachenareal (und weiter bis zum Kanderdelta, siehe LE 13.07) ist für Flora und Fauna von grösster Bedeutung. Hier befinden sich u. a. die für den ganzen Thunersee mit Abstand bedeutendsten Laich-, Brut- und Aufzuchtgebiete von Amphibien, Fischen, Wasser- und Sumpfgewässervögeln. Das untere Thunerseebecken ist zudem ein aus gesamtschweizerischer Sicht bedeutendes Überwinterungsgebiet für Wasservögel.

Die Aare unterhalb von Thun ist der Anfang der national bedeutenden Aarelandschaft Thun-Bern. Der Waffenplatz Thun mit der Thuner Allmend ist eine weitere ökologische Kostbarkeit mit Vorkommen von zahlreichen seltenen und stark gefährdeten Pflanzen und Tieren.

Zielarten und Wirkungsziele

In der folgenden Tabelle sind die Zielarten der Landschaftseinheit, das festgelegte Wirkungsziel und der Gefährdungsstatus ersichtlich:

<i>Zielart</i>	<i>Wirkungsziel</i>	<i>Rote Liste</i>
Amphibien:		
Geburtshelferkröte	fördern	EN
Gelbbauchunke	fördern	EN
Kreuzkröte	fördern	EN
Laubfrosch	fördern	EN
Teichmolch	fördern	EN
Reptilien:		
Ringelnatter	fördern	VU
Schlingnatter	fördern	VU
Zauneidechse	fördern	VU
Vögel:		
Feldlerche	fördern	NT
Zaunammer	fördern	NT
Säugetiere:		
Biber	fördern	CR
Feldhase	fördern	VU
Heuschrecken:		
Sumpfgrippe	fördern	VU
Sumpfschrecke	fördern	VU
Schnecken:		
Dreizahn-Turmschnecke	fördern	EN

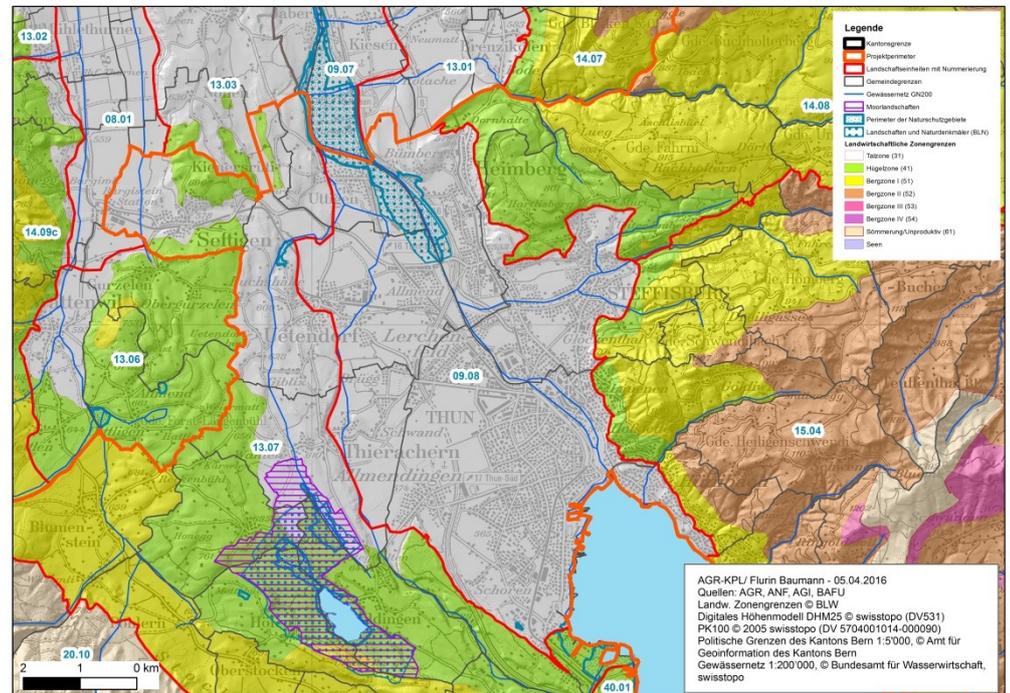
Quendelschnecke	fördern	VU
Pflanzen:		
Behaartfrüchtige Platterbse	fördern	CR
Braunes Zypergras	fördern	EN
Erdbeer-Klee	fördern	EN
Kornrade	fördern	EN

RE regional ausgestorben CR vom Aussterben bedroht
 EN stark gefährdet VU gefährdet
 NT potenziell gefährdet LC ungefährdet

Leitarten, Wirkungsziele
 und Lebensraum

In der folgenden Tabelle sind die definierten Leitarten und das Wirkungsziel ersichtlich.
 Zusätzlich wurden die Hauptlebensräume der Leitarten zugewiesen.

<i>Leitart</i>	<i>Wirkungsziel</i>	<i>Lebensraum/ Massnahmegebiet</i>
Vögel:		
Distelfink	erhalten	ERHr, ERHs, VERt, VERw, WRP
Gartengrasmücke	erhalten	GWP
Goldammer	erhalten	ERHs, WRP
Grünspecht	erhalten	ERHs
Hänfling	erhalten	ERHr
Schmetterlinge:		
Brauner Feuerfalter	erhalten	GWP, VERh, VERt, VERw
Schachbrettfalter	erhalten	ERHr, ERHs, GWP, VERh, VERt, VERw
Waldteufel	erhalten	WRP
Heuschrecken:		
Feldgrille	erhalten	ERHr, ERHs, VERt, VERw
Pflanzen:		
Mädesüss	erhalten	GWP
Wiesensalbei	erhalten	VERh, VERt, VERw, WRP



Landschaftseinheit 09.08 mit landwirtschaftlichen Zonen

Quantitative Umsetzungsziele

Die quantitativen Umsetzungsziele je Landschaftseinheit und landwirtschaftlicher Zone sind im Anhang 3 ersichtlich.

Qualitative Umsetzungsziele

Die qualitativen Umsetzungsziele sind im Anhang 4 ersichtlich.

Quellen

- Regionaler Teilrichtplan ökologische Vernetzung
- Regionaler Landschaftsrichtplan
- Objektbeschreibung aus BLN-Inventar 1314

6.1.2 Landschaftseinheit (13.07): Drumlinlandschaft Seftigen - Zwieselberg



Amsoldingersee (Aufnahme: AGR, F. Baumann)



Blick nach Reutigen und zur Stockhornkette (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp

13 Futterbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes

Subregion nach UZL

1.5 Berner Mittelland, 3.1 Molassehügelland

Landwirtschaftliche Zonen

TZ, HZ, BZ I

Landschaftsbeschreibung

Für das Vernetzungsprojekt angepasste und ergänzte Auszüge aus dem Bericht zum Regionalen Landschaftsrichtplan (2008):

Das Dreieck zwischen Thun, dem Stockental und der nördlichen Regionsgrenze ist mehr oder weniger eben bis hügelig und nur schwach bewaldet. Hier besteht die gröss-

te und wohl ausgeprägteste Drumlinlandschaft der Schweiz, welche die eiszeitliche Vergletscherung hervorgebracht hat. Hügel und Senken wechseln sich kleinräumig ab. Die Senken, ursprünglich vernässt und gespickt mit Kleingewässern, sind im Laufe der Zeit mehrheitlich entwässert und kultiviert worden. Es gibt aber nach wie vor einige prächtige Kleinseen mit naturnahen Uferlandschaften. Amsoldinger- und Uebeschiee bilden den Kern der Moorlandschaft Nr. 336 (sowie des BLN-Objekts 1315) von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung. Diese hängt mit den militärisch genutzten Gebieten des Waffenplatzes Thun zusammen, wo es auf Grund der besonderen Nutzung viele besonders wertvolle Lebensräume für teilweise seltene und aus gesamtschweizerischer Sicht stark bedrohte Pflanzen und Tiere gibt (z. B. Amphibien und Vögel). Die Schönheit der Moorlandschaft wird mit dem Schloss Amsoldingen und dem umgebenden Schlosspark noch zusätzlich erhöht. In Reutigen gibt es ein grösseres Hochmoor (kantonales Naturschutzgebiet Selital). Die Landschaftseinheit wird zudem vom Glütschbach durchflossen, der reliktsch auf den alten Kanderlauf hindeutet. Hervorragende landschaftlich-ökologische Bedeutung haben die Kanderauen, insbesondere in Verbindung mit dem Gwattlischenmoos, dem wertvollsten Brutruhegebiet für Wasser- und Sumpfgewässervögel am Thunersee. Die ganze Landschaftseinheit ist recht dünn besiedelt. Dörfer, Weiler und zerstreute Einzelhöfe sorgen für den Charme einer ländlich-lieblichen, stark von der Landwirtschaft geprägten Kulturlandschaft in Stadtnähe. Nur in den tieferen Lagen im Norden hat der Ackerbau eine gewisse Bedeutung.

Zielarten und Wirkungs-
ziele

In der folgenden Tabelle sind die Zielarten der Landschaftseinheit, das festgelegte Wirkungsziel und der Gefährdungsstatus ersichtlich:

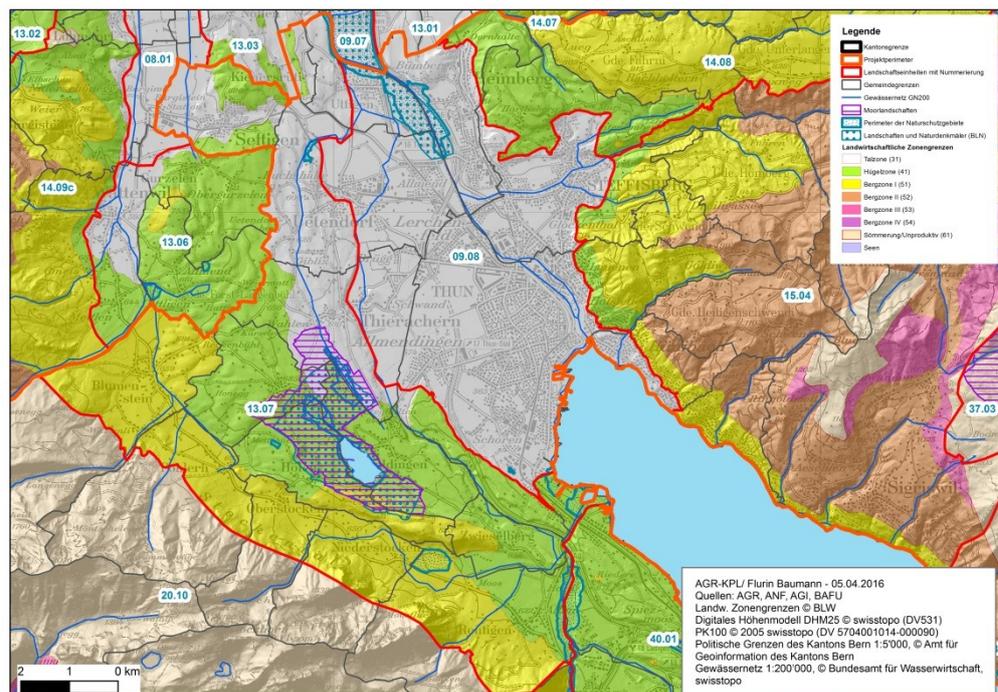
<i>Zielart</i>	<i>Wirkungsziel</i>	<i>Rote Liste</i>
Amphibien:		
Gelbbauchunke	fördern	EN
Reptilien:		
Ringelnatter	fördern	VU
Zauneidechse	fördern	VU
Vögel:		
Dorngrasmücke	fördern	NT
Feldlerche	fördern	NT
Kuckuck	fördern	NT
Säugetiere:		
Biber	fördern	CR
Feldhase	fördern	VU
Heuschrecken:		
Langflügelige Schwertschrecke	fördern	VU
Sumpfröhrling	fördern	VU
Sumpfschrecke	fördern	VU
Pflanzen:		
Gelbe Wiesenraute	fördern	VU
Kantiger Lauch	fördern	EN
Lungen-Enzian	fördern	EN
Natterzunge	fördern	EN
Weinberg-Tulpe	fördern	EN

RE regional ausgestorben	CR vom Aussterben bedroht
EN stark gefährdet	VU gefährdet
NT potenziell gefährdet	LC ungefährdet

Leitarten, Wirkungsziele
und Lebensraum

In der folgenden Tabelle sind die definierten Leitarten und das Wirkungsziel ersichtlich. Zusätzlich wurden die Hauptlebensräume der Leitarten zugewiesen.

Leitart	Wirkungsziel	Lebensraum/ Massnahmegebiet
Vögel:		
Distelfink	erhalten	ERHr, ERHs, VERT, VERw, WRP
Gartengrasmücke	erhalten	GWP
Goldammer	erhalten	ERHs, WRP
Grünspecht	erhalten	ERHs
Hänfling	erhalten	ERHr
Schmetterlinge:		
Brauner Feuerfalter	erhalten	GWP, VERh, VERT, VERw
Schachbrettfalter	erhalten	ERHr, ERHs, GWP, VERh, VERT, VERw
Waldteufel	erhalten	WRP
Heuschrecken:		
Feldgrille	erhalten	ERHr, ERHs, VERT, VERw
Pflanzen:		
Mädesüss	erhalten	GWP
Wiesensalbei	erhalten	VERh, VERT, VERw, WRP



Landschaftseinheit 13.07 mit landwirtschaftlichen Zonen

Quantitative Umsetzungsziele	Die quantitativen Umsetzungsziele le Landschaftseinheit und landwirtschaftlicher Zone sind im Anhang 3 ersichtlich.
Qualitative Umsetzungsziele	Die qualitativen Umsetzungsziele sind im Anhang 4 ersichtlich.
Quellen	<ul style="list-style-type: none">– Regionaler Teilrichtplan ökologische Vernetzung– Regionaler Landschaftsrichtplan– Objektbeschreibung aus BLN-Inventar 1315 und Moorlandschaftsinventar 336

6.1.3 Landschaftseinheit (14.08): Fahrni - Buchholterberg



Bei Badhaus, Gemeinde Buchholterberg (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp	14 Stark geformte Hügellandschaft des Mittellandes
Subregion nach UZL	3.1 Molassehügelland
Landwirtschaftliche Zonen	HZ, BZ I (- II)
Landschaftsbeschreibung	<p>Hügellandschaft im Einzugsgebiet der Rotache. Nicht so stark geformt wie die angrenzenden Gebiete. Die Landnutzung bildet ein Mosaik von Wäldern, Wiesen und Weiden. Die Landwirtschaft konzentriert sich insbesondere auf Futterbau und Heimweiden, teilweise auch Ackerbau möglich.</p> <p>Für das Vernetzungsprojekt angepasste und ergänzte Auszüge aus dem Bericht zum Regionalen Landschaftsrichtplan (2008) und den Teilrichtplan ökologische Vernetzung:</p> <p>Im Norden geht die Teilregion in die Emmentaler Hügellandschaft über. Das vom Thu-nersee abgesetzte, mehrheitlich stark bewaldete Hinterland ist ein sehr ausgeprägtes Hügelgebiet mit zahllosen grösseren und kleineren Einschnitten und Tälern. Naturnahe und wenig beeinträchtigte Gewässer bilden ein sehr fein verästeltes Netz. Etwas abgelegen, aber landschaftlich sehr reizvoll, ist das Tal der Rotache im Norden der Teilregion. Dünn besiedelte Landschaft. Dörfer, Weiler und Einzelhöfe finden sich weit verstreut über die von der Landwirtschaft sehr stark geprägte Kulturlandschaft.</p> <p>Typische Naturwerte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ehemalige, heute drainierte Moosgebiete (Schibisteinmoos, Rohr, Rohrimoos) - kantonales Naturschutzgebiet Wachseidornmoos - Rotachegraben
Zielarten und Wirkungsziele	In der folgenden Tabelle sind die Zielarten der Landschaftseinheit, das festgelegte Wirkungsziele

kungsziel und der Gefährdungsstatus ersichtlich:

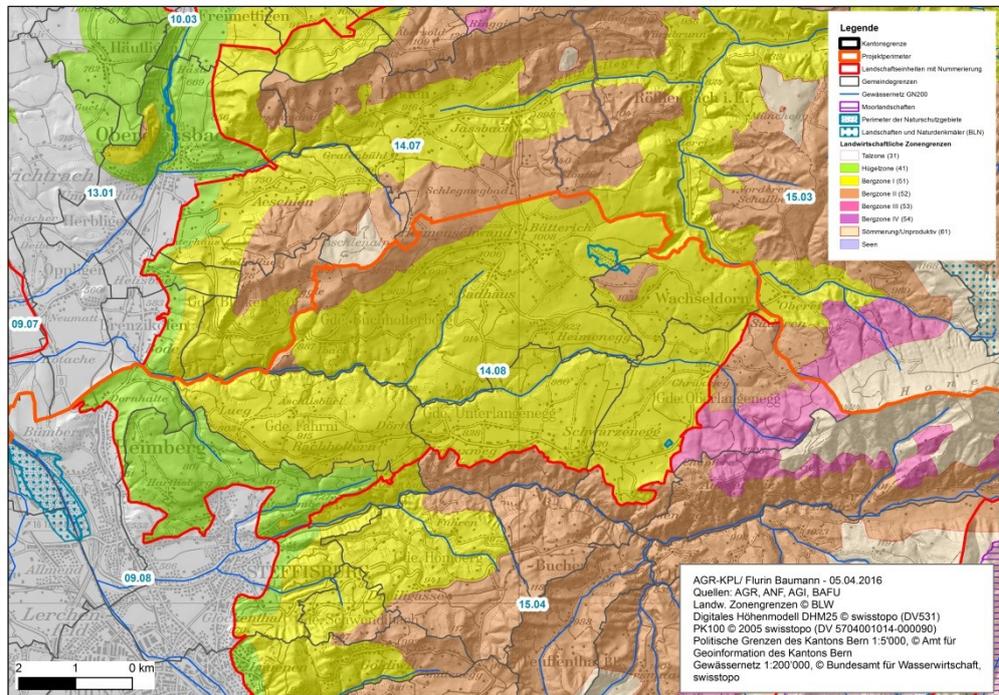
Zielart	Wirkungsziel	Rote Liste
Amphibien:		
Geburtshelferkröte	fördern	EN
Gelbbauchunke	fördern	EN
Reptilien:		
Ringelnatter	fördern	VU
Zauneidechse	fördern	VU
Vögel:		
Feldlerche	fördern	NT
Kuckuck	fördern	NT
Zaunammer	fördern	NT
Säugetiere:		
Feldhase	fördern	VU
Heuschrecken:		
Sumpfschrecke	fördern	VU

RE regional ausgestorben CR vom Aussterben bedroht
 EN stark gefährdet VU gefährdet
 NT potenziell gefährdet LC ungefährdet

Leitarten, Wirkungsziele
und Lebensraum

In der folgenden Tabelle sind die definierten Leitarten und das Wirkungsziel ersichtlich. Zusätzlich wurden die Hauptlebensräume der Leitarten zugewiesen.

Leitart	Wirkungsziel	Lebensraum/ Massnahmegebiet
Vögel:		
Distelfink	erhalten	ERHr, ERHs, VERt, VERw, WRP
Gartengrasmücke	erhalten	GWP
Goldammer	erhalten	ERHs, WRP
Grünspecht	erhalten	ERHs
Schmetterlinge:		
Brauner Feuerfalter	erhalten	GWP, VERh, VERt, VERw
Schachbrettfalter	erhalten	ERHr, ERHs, GWP, VERh, VERt, VERw
Waldteufel	erhalten	WRP
Heuschrecken:		
Feldgrille	erhalten	ERHr, ERHs, VERt, VERw
Pflanzen:		
Mädesüss	erhalten	GWP
Wiesensalbei	erhalten	VERh, VERt, VERw, WRP



Landschaftseinheit 14.08 mit landwirtschaftlichen Zonen

Quantitative Umsetzungsziele

Die quantitativen Umsetzungsziele je Landschaftseinheit und landwirtschaftlicher Zone sind im Anhang 3 ersichtlich.

Qualitative Umsetzungsziele

Die qualitativen Umsetzungsziele sind im Anhang 4 ersichtlich.

Quellen

- Regionaler Teilrichtplan ökologische Vernetzung
- Regionaler Landschaftsrichtplan

6.1.4 Landschaftseinheit (15.04): Zulgtal - Blueme



Sigriswil - Schwanden (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp	15 Berglandschaft des Mittellandes
Subregion nach UZL	2.1 Berglandschaft der nördlichen Randalpen, 3.1 Molassehügelland
Landwirtschaftliche Zonen	HZ, BZ I, II, III (inkl. Anteil BZ IV), Sömmerung/Unproduktiv
Landschaftsbeschreibung	<p>Berglandschaft zwischen Mittelland und Voralpen im Bereich der subalpinen Molasse mit steilen Hängen und tief eingeschnittenen Bächen (Gräben, Bachtobel). Charakteristisch ist das ausgeprägte Kleinrelief. Gegen Westen und Süden auch sanftere Reliefformen. Die landwirtschaftliche Nutzung bildet ein mosaikartiges Muster mit grossem Waldanteil sowie Wiesen und Weiden. Höhere Lagen im Sömmerungsgebiet.</p> <p>Für das Vernetzungsprojekt Landschaftsqualitätsbeiträge angepasster und ergänzter Auszug aus dem Bericht zum Regionalen Landschaftsrichtplan (2008):</p> <p>Das vom Thunersee abgesetzte, mehrheitlich stark bewaldete Hinterland ist ein sehr ausgeprägtes Hügelland mit zahllosen grösseren und kleineren Einschnitten und Tälern. Naturnahe und wenig beeinträchtigte Gewässer bilden ein sehr fein verästeltes Netz. Besiedlung und Nutzung der Teilregion konzentrieren sich entlang dem Thunersee, während das Hinterland nur dünn besiedelt ist. Dörfer, Weiler und Einzelhöfe finden sich weit verstreut über die von der Landwirtschaft sehr stark geprägte Kulturlandschaft. Mehrere Schlösser und Landsitze am Thunersee (Ralligen, Oberhofen und weitere ausserhalb des Perimeters) zeugen davon, dass sich die sonnige Uferlandschaft schon seit langer Zeit grosser Beliebtheit erfreut. Einen besonderen landschaftlichen und ökologischen Wert bilden die zusammenhängenden Wälder oberhalb der dicht überbauten Uferlandschaft am rechten Seeufer, von Gunten bis Steffisburg.</p> <p>Besondere Naturwerte finden sich verteilt über die ganze Landschaftseinheit; feuchte Standorte eher im Norden und Osten, trockene eher im Westen.</p>

Zielarten und Wirkungs-
ziele

In der folgenden Tabelle sind die Zielarten der Landschaftseinheit, das festgelegte Wirkungsziel und der Gefährdungsstatus ersichtlich:

<i>Zielart</i>	<i>Wirkungsziel</i>	<i>Rote Liste</i>
Amphibien:		
Geburtshelferkröte	fördern	EN
Gelbbauchunke	fördern	EN
Reptilien:		
Aspiviper	fördern	VU
Ringelnatter	fördern	VU
Schlingnatter	fördern	VU
Zauneidechse	fördern	VU
Vögel:		
Gartenrotschwanz	fördern	NT
Kuckuck	fördern	NT
Turmfalke	fördern	NT
Wiesenpieper	fördern	VU
Säugetiere:		
Feldhase	fördern	VU
Schmetterlinge:		
Blauschillernder Feuerfalter	fördern	VU
Pflanzen:		
Hummel-Ragwurz	fördern	VU

RE regional ausgestorben

CR vom Aussterben bedroht

EN stark gefährdet

VU gefährdet

NT potenziell gefährdet

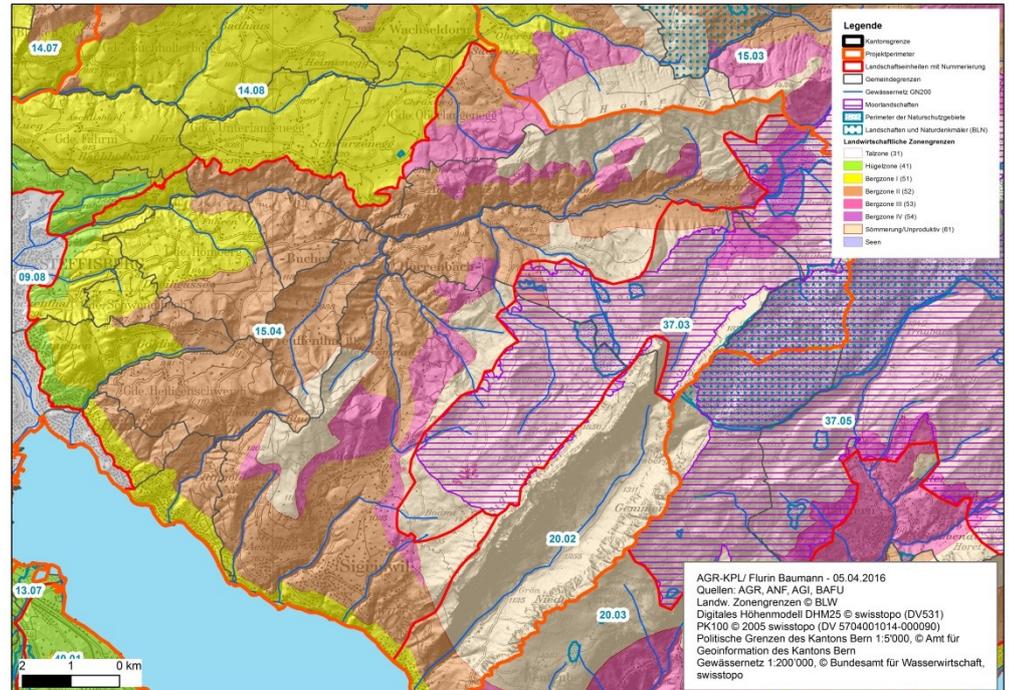
LC ungefährdet

Leitarten, Wirkungsziele
und Lebensraum

In der folgenden Tabelle sind die definierten Leitarten und das Wirkungsziel ersichtlich. Zusätzlich wurden die Hauptlebensräume der Leitarten zugewiesen.

<i>Leitart</i>	<i>Wirkungsziel</i>	<i>Lebensraum/ Massnahmegebiet</i>
Vögel:		
Distelfink	erhalten	ERHr, ERHs, VERt, VERw, WRP
Gartengrasmücke	erhalten	GWP
Goldammer	erhalten	ERHs, WRP
Grünspecht	erhalten	ERHs
Hänfling	erhalten	ERHr
Schmetterlinge:		
Brauner Feuerfalter	erhalten	GWP, VERh, VERt, VERw
Schachbrettfalter	erhalten	ERHr, ERHs, GWP, VERh, VERt, VERw
Waldteufel	erhalten	WRP
Heuschrecken:		
Feldgrille	erhalten	ERHr, ERHs, VERt, VERw
Pflanzen:		

Mädesüss	erhalten	GWP
Wiesensalbei	erhalten	VERh, VERT, VERw, WRP



Landschaftseinheit 15.04 mit landwirtschaftlichen Zonen

Quantitative Umsetzungsziele

Die quantitativen Umsetzungsziele le Landschaftseinheit und landwirtschaftlicher Zone sind im Anhang 3 ersichtlich.

Qualitative Umsetzungsziele

Die qualitativen Umsetzungsziele sind im Anhang 4 ersichtlich.

Quellen

- Regionaler Teilrichtplan ökologische Vernetzung
- Regionaler Landschaftsrichtplan

6.1.5 Landschaftseinheit (20.02): Justistal



Mittelberg im Justistal (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp	20 Berglandschaft der Nordalpen
Subregion nach UZL	2.1 Berglandschaft der nördlichen Randalpen, 3.1 Molassehügelland
Landwirtschaftliche Zonen	BZ I, II (inkl. Anteil BZ III), Sömmerung/Unproduktiv
Landschaftsbeschreibung	<p>Vielgestaltige Berglandschaft der Nordalpen, die von Merligen am Thunersee bis zur Sichle, dem Passübergang ins Eriz, reicht. Im Zentrum steht das formschöne und regelmässige, trogförmige Justistal. Die Landnutzung bildet hier ein charakteristisches Mosaik mit Wald, Weiden und Alpgebäuden. Darüber erheben sich schroffe, steile Gebirgszüge und -stöcke ausserhalb des Dauersiedlungsgebiets. Die wenigen Bauten im Tal dienen der Alp- und Weidewirtschaft. Als nach wie vor gelebte Tradition sei als Besonderheit die Kästeilet erwähnt.</p> <p>Ein ausgedehntes Waldgebiet trennt die Alpstufe vom Dorf Merligen und seiner Umgebung. Die besonderen Naturwerte konzentrieren sich auf der LN auf die sonnigen Lagen über dem See.</p>
Zielarten und Wirkungsziele	<p>In der folgenden Tabelle sind die Zielarten der Landschaftseinheit, das festgelegte Wirkungsziel und der Gefährdungstatus ersichtlich:</p>

Zielart	Wirkungsziel	Rote Liste
Reptilien:		
Aspiviper	fördern	VU
Ringelnatter	fördern	VU
Schlingnatter	fördern	VU
Zauneidechse	fördern	VU
Vögel:		

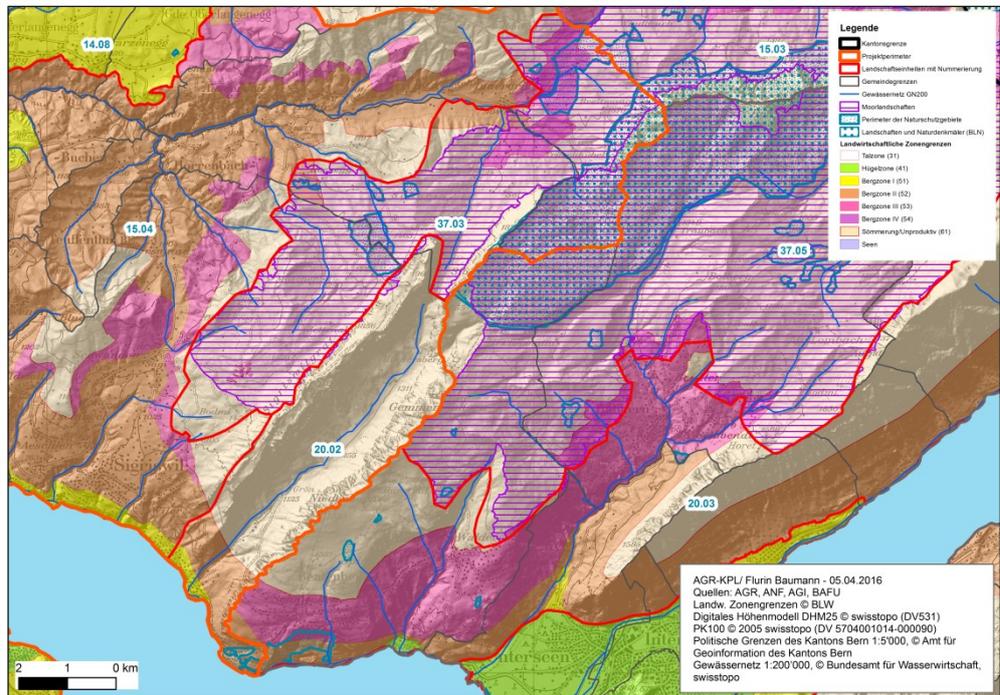
Kuckuck	fördern	NT
Säugetiere:		
Feldhase	fördern	VU
Pflanzen:		
Hummel-Ragwurz	fördern	VU

RE regional ausgestorben CR vom Aussterben bedroht
 EN stark gefährdet VU gefährdet
 NT potenziell gefährdet LC ungefährdet

Leitarten, Wirkungsziele
 und Lebensraum

In der folgenden Tabelle sind die definierten Leitarten und das Wirkungsziel ersichtlich.
 Zusätzlich wurden die Hauptlebensräume der Leitarten zugewiesen.

<i>Leitart</i>	<i>Wirkungsziel</i>	<i>Lebensraum/ Massnahmegebiet</i>
Reptilien:		
Bergeidechse	erhalten	ERHs, WRP
Vögel:		
Baumpieper	erhalten	ERHs
Gartengrasmücke	erhalten	GWP
Goldammer	erhalten	VERh, VERw, WRP
Grünspecht	erhalten	ERHs, VERh, VERw, WRP
Schmetterlinge:		
Brauner Feuerfalter	erhalten	GWP, VERh, VERw
Schachbrettfalter	erhalten	VERh, VERw, WRP
Waldteufel	erhalten	ERHs, WRP
Heuschrecken:		
Alpine Gebirgsschrecke	erhalten	GWP
Gemeiner Warzenbeisser	erhalten	GWP
Pflanzen:		
Bergahorn	erhalten	ERHs, VERh
Mädesüss	erhalten	GWP



Landschaftseinheiten 20.02 und 37.03 mit landwirtschaftlichen Zonen

Quantitative Umsetzungsziele

Die quantitativen Umsetzungsziele je Landschaftseinheit und landwirtschaftlicher Zone sind im Anhang 3 ersichtlich.

Qualitative Umsetzungsziele

Die qualitativen Umsetzungsziele sind im Anhang 4 ersichtlich.

Quellen

- Regionaler Teilrichtplan ökologische Vernetzung
- Regionaler Landschaftsrichtplan

6.1.6 Landschaftseinheit (20.07): Suldtal



Oberes Suldtal vom Niesen aus (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp	20 Berglandschaft der Nordalpen
Subregion nach UZL	2.1 Berglandschaft der nördlichen Randalpen, 2.2 Hohe Nordalpen, 3.1 Molassehügelland
Landwirtschaftliche Zonen	BZ II, Sömmerung/Unproduktiv
Landschaftsbeschreibung	<p>Vielgestaltige Berglandschaft über dem Thunersee. Das Gebiet liegt praktisch vollständig innerhalb des kantonalen Naturschutzgebiets Suldtal. Die Landnutzung bildet ein charakteristisches Mosaik mit Wald, Wiesen und Weiden. In den höheren Lagen schroffe, steile Gebirgszüge und -stöcke ausserhalb des Dauersiedlungsgebietes. Ausserhalb grossflächig bewaldeter Gebiete vielfältige Nutzungen aufgrund der Höhenstufenabfolge auf kleinem Raum.</p> <p>Die besonderen Naturwerte ausserhalb des Naturschutzgebiets konzentrieren sich auf feuchte Waldstandorte.</p>
Zielarten und Wirkungsziele	<p>In der folgenden Tabelle sind die Zielarten der Landschaftseinheit, das festgelegte Wirkungsziel und der Gefährdungsstatus ersichtlich:</p>

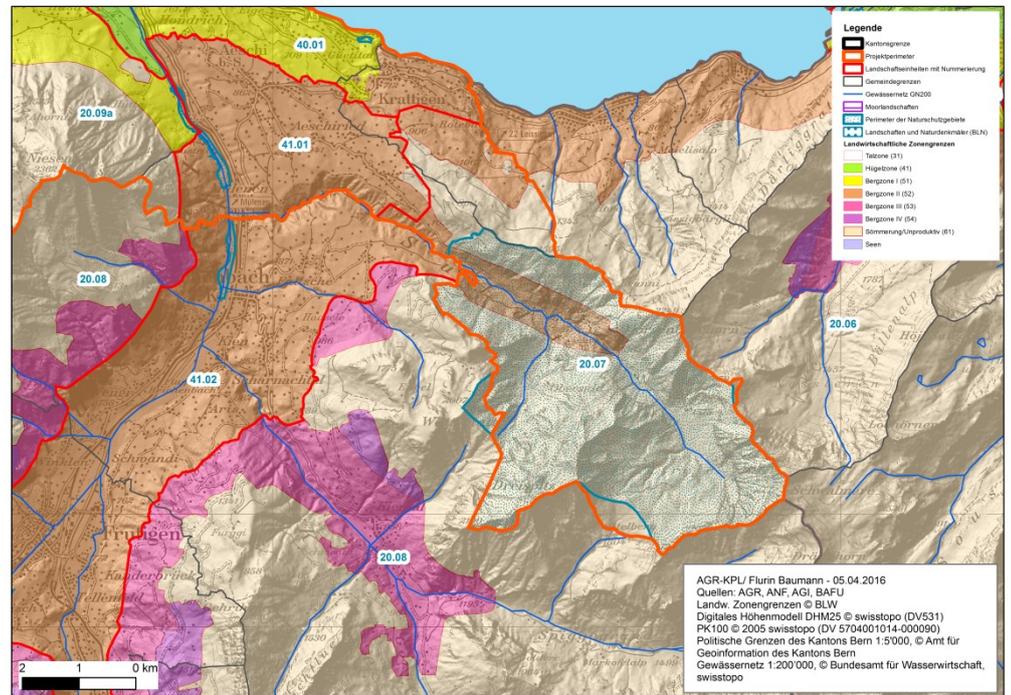
<i>Zielart</i>	<i>Wirkungsziel</i>	<i>Rote Liste</i>
Reptilien:		
Ringelnatter	fördern	VU
Zauneidechse	fördern	VU
Vögel:		
Kuckuck	fördern	NT
Turmfalke	fördern	NT
Säugetiere:		

Feldhase	fördern	VU
RE regional ausgestorben	CR vom Aussterben bedroht	
EN stark gefährdet	VU gefährdet	
NT potenziell gefährdet	LC ungefährdet	

Leitarten, Wirkungsziele
und Lebensraum

In der folgenden Tabelle sind die definierten Leitarten und das Wirkungsziel ersichtlich. Zusätzlich wurden die Hauptlebensräume der Leitarten zugewiesen.

<i>Leitart</i>	<i>Wirkungsziel</i>	<i>Lebensraum/ Massnahmegebiet</i>
Reptilien:		
Bergeidechse	erhalten	ERHs, WRP
Vögel:		
Baumpieper	erhalten	ERHs
Gartengrasmücke	erhalten	GWP
Goldammer	erhalten	VERh, VERw, WRP
Grünspecht	erhalten	ERHs, VERh, VERw, WRP
Schmetterlinge:		
Brauner Feuerfalter	erhalten	GWP, VERh, VERw
Schachbrettfalter	erhalten	VERh, VERw, WRP
Waldteufel	erhalten	ERHs, WRP
Heuschrecken:		
Alpine Gebirgsschrecke	erhalten	GWP
Gemeiner Warzenbeisser	erhalten	GWP
Pflanzen:		
Bergahorn	erhalten	ERHs, VERh
Mädesüss	erhalten	GWP



Landschaftseinheit 20.07 mit landwirtschaftlichen Zonen

Quantitative Umsetzungsziele

Die quantitativen Umsetzungsziele le Landschaftseinheit und landwirtschaftlicher Zone sind im Anhang 3 ersichtlich.

Qualitative Umsetzungsziele

Die qualitativen Umsetzungsziele sind im Anhang 4 ersichtlich.

Quellen

- Regionaler Teilrichtplan ökologische Vernetzung
- Regionaler Landschaftsrichtplan

6.1.7 Landschaftseinheit (20.09): Niesen - Diemtigtal



Diemtigtal (Aufnahme: AGR, F. Baumann)



Grimmialp, Schattsite (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp

20 Berglandschaft der Nordalpen

Subregion nach UZL

2.1 Berglandschaft der nördlichen Randalpen, 3.1 Nördliche Alpentäler

Landwirtschaftliche Zonen

BZ III - IV, Sömmerung/Unproduktiv

Landschaftsbeschreibung

Grossflächige und vielgestaltige Berglandschaft ums Diemtigtal. Die Landnutzung bildet ein charakteristisches Mosaik mit Wald, Wiesen, Weiden und Streusiedlungen. Die

Landschaft ist vielerorts noch von der zwei- bis dreistufigen Landwirtschaft mit Talgut, zum Teil Vorsass und Alpnutzung geprägt. In den höheren Lagen schroffe, steile Gebirgszüge und -stöcke ausserhalb des Dauersiedlungsgebiets. Ausserhalb grossflächig bewaldeter Gebiete vielfältige Nutzungen aufgrund der Höhenstufenabfolge auf kleinem Raum. Die Landschaftseinheit umfasst auch die touristisch intensiver genutzten Gebiete im Diemtigtal mit Bergbahnen, Skiliften, Skipisten, etc.

Grossflächige besondere Naturwerte der trockenen Ausprägung finden sich v.a. im Bereich des Haupttals. Das Naturschutzgebiet "Spillgerten" liegt im Sömmerungsgebiet.

Zielarten und Wirkungsziele

In der folgenden Tabelle sind die Zielarten der Landschaftseinheit, das festgelegte Wirkungsziel und der Gefährdungsstatus ersichtlich:

Zielart	Wirkungsziel	Rote Liste
Reptilien:		
Aspiviper	fördern	VU
Kreuzotter	fördern	EN
Ringelnatter	fördern	VU
Schlingnatter	fördern	VU
Zauneidechse	fördern	VU
Vögel:		
Braunkehlchen	fördern	VU
Gartenrotschwanz	fördern	NT
Kuckuck	fördern	NT
Turmfalke	fördern	NT
Säugetiere:		
Feldhase	fördern	VU
Schmetterlinge:		
Dunkler Moorbläuling	fördern	EN
Grosser Moorbläuling	fördern	EN
Heuschrecken:		
Rotflügelige Schnarschrecke	fördern	VU
Sumpfgrashüpfer	fördern	VU
Sumpfschrecke	fördern	VU
Pflanzen:		
Hummel-Ragwurz	fördern	VU
Trauben-Pippau	fördern	EN

RE regional ausgestorben

CR vom Aussterben bedroht

EN stark gefährdet

VU gefährdet

NT potenziell gefährdet

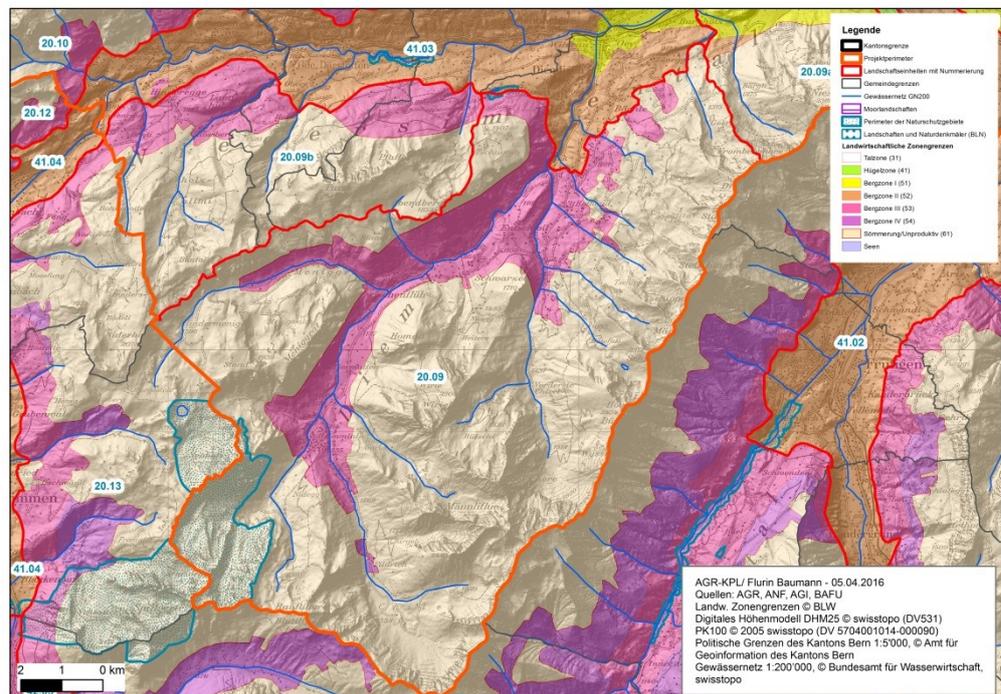
LC ungefährdet

Leitarten, Wirkungsziele und Lebensraum

In der folgenden Tabelle sind die definierten Leitarten und das Wirkungsziel ersichtlich. Zusätzlich wurden die Hauptlebensräume der Leitarten zugewiesen.

Leitart	Wirkungsziel	Lebensraum/ Massnahmegebiet
Reptilien:		
Bergeidechse	erhalten	ERHs, WRP

Vögel:		
Baumpieper	erhalten	ERHs
Gartengrasmücke	erhalten	GWP
Goldammer	erhalten	VERh, VERw, WRP
Grünspecht	erhalten	ERHs, VERh, VERw, WRP
Schmetterlinge:		
Brauner Feuerfalter	erhalten	GWP, VERh, VERw
Schachbrettfalter	erhalten	VERh, VERw, WRP
Waldteufel	erhalten	ERHs, WRP
Heuschrecken:		
Alpine Gebirgsschrecke	erhalten	GWP
Gemeiner Warzenbeisser	erhalten	GWP
Pflanzen:		
Bergahorn	erhalten	ERHs, VERh
Mädesüss	erhalten	GWP



Landschaftseinheiten 20.09 und 20.09b mit landwirtschaftlichen Zonen

Quantitative Umsetzungsziele

Die quantitativen Umsetzungsziele je Landschaftseinheit und landwirtschaftlicher Zone sind im Anhang 3 ersichtlich.

Qualitative Umsetzungsziele

Die qualitativen Umsetzungsziele sind im Anhang 4 ersichtlich.

Quellen

- Charta für den Regionalen Naturpark Diemtigtal
- Managementplan für den Regionalen Naturpark Diemtigtal

6.1.8 Landschaftseinheit (20.09a): Niesen



Niesen von Wimmis aus (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp	20 Berglandschaft der Nordalpen												
Subregion nach UZL	2.1 Berglandschaft der nördlichen Randalpen, 2.2 Hohe Nordalpen, 2.3 Hohe Zentralalpen, 3.1 Nördliche Alpentäler												
Landwirtschaftliche Zonen	BZ I - II, Sömmerung/Unproduktiv												
Landschaftsbeschreibung	<p>Für das Vernetzungsprojekt angepasster und ergänzter Auszug aus dem Bericht zum Regionalen Landschaftsrichtplan:</p> <p>Berglandschaft, die von Wimmis (660 m.ü.M.) bis zum Gipfel des Niesen (2300 m.ü.M.) reicht. Sehr grosse Höhenunterschiede auf kleinem Raum, was eine sehr hohe Lebensraumvielfalt und einen grossen Artenreichtum mit sich bringt. Wegen der allgemeinen Nordostexposition ist das Lokalklima etwas rau. Die Flanken des Niesen sind stark bewaldet und beinahe unzugänglich. Am Niesen herrschen alpine Verhältnisse mit Vorkommen von typischen Tier- und Pflanzenarten des Gebirges.</p> <p>Besondere Naturwerte befinden sich insbeso. im Bereich der Burgflue.</p>												
Zielarten und Wirkungsziele	<p>In der folgenden Tabelle sind die Zielarten der Landschaftseinheit, das festgelegte Wirkungsziel und der Gefährdungsstatus ersichtlich:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;"><i>Zielart</i></th> <th style="text-align: left;"><i>Wirkungsziel</i></th> <th style="text-align: left;"><i>Rote Liste</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Reptilien:</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Aspiviper</td> <td>fördern</td> <td>VU</td> </tr> <tr> <td>Ringelnatter</td> <td>fördern</td> <td>VU</td> </tr> </tbody> </table>	<i>Zielart</i>	<i>Wirkungsziel</i>	<i>Rote Liste</i>	Reptilien:			Aspiviper	fördern	VU	Ringelnatter	fördern	VU
<i>Zielart</i>	<i>Wirkungsziel</i>	<i>Rote Liste</i>											
Reptilien:													
Aspiviper	fördern	VU											
Ringelnatter	fördern	VU											

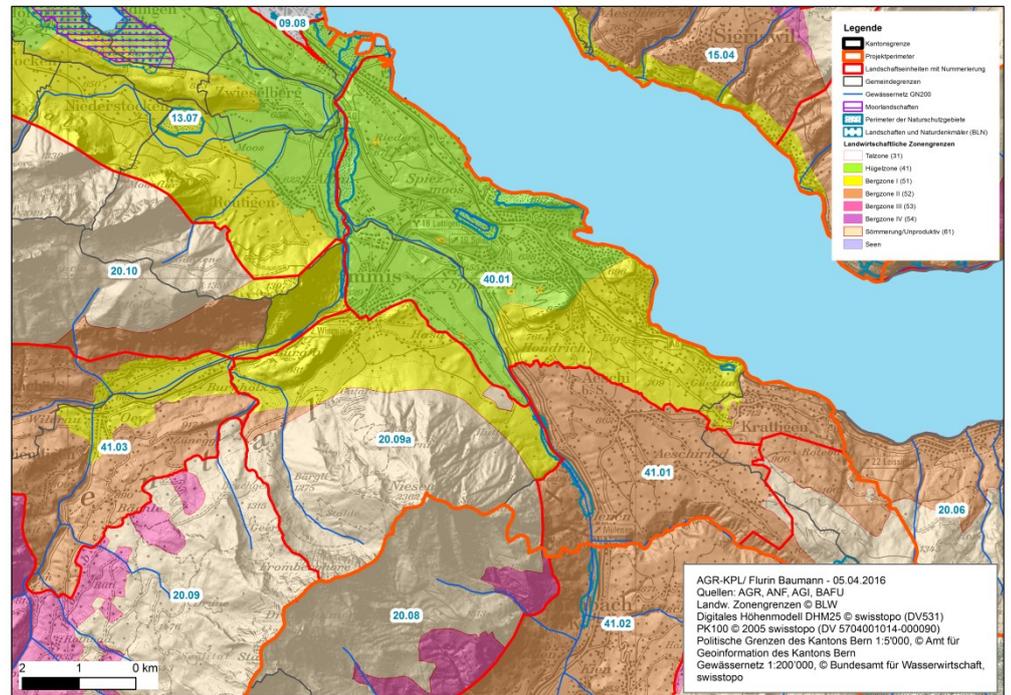
Schlingnatter	fördern	VU
Zauneidechse	fördern	VU
Vögel:		
Kuckuck	fördern	NT
Turmfalke	fördern	NT
Säugetiere:		
Feldhase	fördern	VU
Schmetterlinge:		
Skabiosenscheckenfalter	fördern	EN
Pflanzen:		
Hummel-Ragwurz	fördern	VU

RE regional ausgestorben CR vom Aussterben bedroht
 EN stark gefährdet VU gefährdet
 NT potenziell gefährdet LC ungefährdet

Leitarten, Wirkungsziele
 und Lebensraum

In der folgenden Tabelle sind die definierten Leitarten und das Wirkungsziel ersichtlich.
 Zusätzlich wurden die Hauptlebensräume der Leitarten zugewiesen.

<i>Leitart</i>	<i>Wirkungsziel</i>	<i>Lebensraum/ Massnahmegebiet</i>
Reptilien:		
Bergeidechse	erhalten	ERHs, WRP
Vögel:		
Baumpieper	erhalten	ERHs
Gartengrasmücke	erhalten	GWP
Goldammer	erhalten	VERh, VERw, WRP
Grünspecht	erhalten	ERHs, VERh, VERw, WRP
Schmetterlinge:		
Brauner Feuerfalter	erhalten	GWP, VERh, VERw
Schachbrettfalter	erhalten	VERh, VERw, WRP
Waldteufel	erhalten	ERHs, WRP
Heuschrecken:		
Alpine Gebirgsschrecke	erhalten	GWP
Gemeiner Warzenbeisser	erhalten	GWP
Pflanzen:		
Bergahorn	erhalten	ERHs, VERh
Mädesüss	erhalten	GWP



Landschaftseinheiten 20.09a und 40.01 mit landwirtschaftlichen Zonen

Quantitative Umsetzungsziele

Die quantitativen Umsetzungsziele je Landschaftseinheit und landwirtschaftlicher Zone sind im Anhang 3 ersichtlic.

Qualitative Umsetzungsziele

Die qualitativen Umsetzungsziele sind im Anhang 4 ersichtlic.

Quellen

- Regionaler Teilrichtplan ökologische Vernetzung
- Regionaler Landschaftsrichtplan

6.1.9 Landschaftseinheit (20.09b): Turne



Abendberg und Turne vom Niesen aus (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp	20 Berglandschaft der Nordalpen
Subregion nach UZL	2.1 Berglandschaft der nördlichen Randalpen, 2.2 Hohe Nordalpen, 2.3 Hohe Zentralalpen, 3.1 Nördliche Alpentäler
Landwirtschaftliche Zonen	BZ III (inkl. Anteil BZ II und IV), Sömmerung/Unproduktiv
Landschaftsbeschreibung	<p>Vielgestaltige Berglandschaft am rechten Talhang der Simme. Die Landnutzung bildet ein charakteristisches Mosaik mit Wald, Wiesen, Weiden und Streusiedlungen. Die Landschaft ist vielerorts noch von der zwei- bis dreistufigen Landwirtschaft mit Talgut, zum Teil Vorsass und Alpnutzung geprägt. In den höheren Lagen schroffe, steile Gebirgszüge und -stöcke ausserhalb des Dauersiedlungsgebiets. Ausserhalb grossflächig bewaldeter Gebiete vielfältige Nutzungen aufgrund der Höhenstufenabfolge auf kleinem Raum.</p> <p>Grossflächige besondere Naturwerte der feuchten Ausprägung befinden sich insbesondere im Sömmerungsgebiet.</p>
Zielarten und Wirkungsziele	<p>In der folgenden Tabelle sind die Zielarten der Landschaftseinheit, das festgelegte Wirkungsziel und der Gefährdungsstatus ersichtlich:</p>

Zielart	Wirkungsziel	Rote Liste
Reptilien:		
Ringelnatter	fördern	VU
Zauneidechse	fördern	VU
Vögel:		

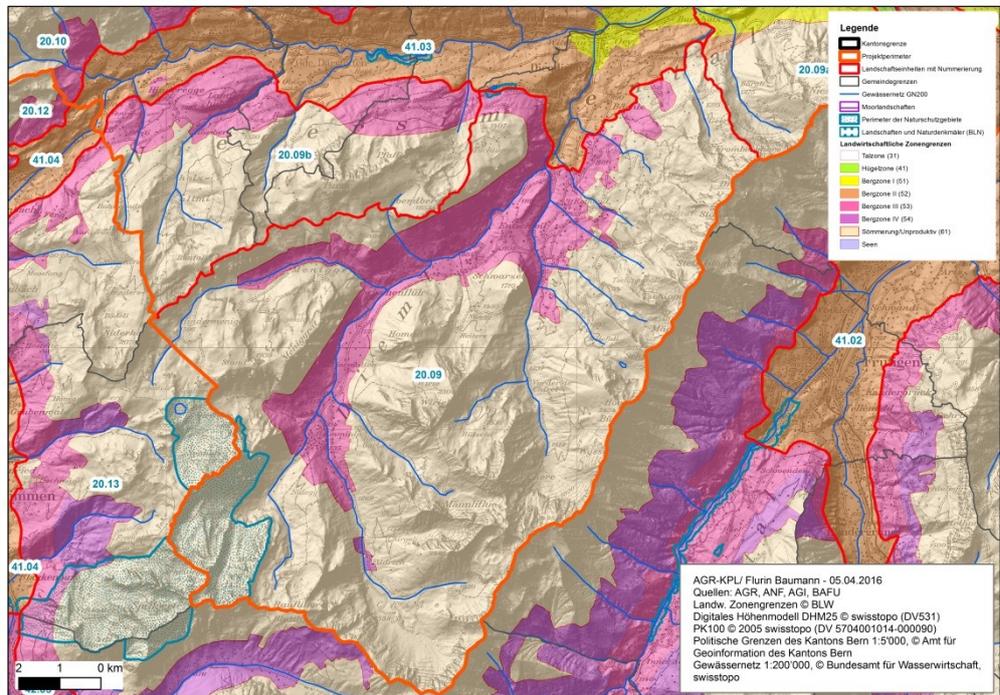
Kuckuck	fördern	NT
Turmfalke	fördern	NT
Säugetiere:		
Feldhase	fördern	VU
Schmetterlinge:		
Dunkler Moorbläuling	fördern	EN
Grosser Moorbläuling	fördern	EN

RE regional ausgestorben CR vom Aussterben bedroht
 EN stark gefährdet VU gefährdet
 NT potenziell gefährdet LC ungefährdet

Leitarten, Wirkungsziele
 und Lebensraum

In der folgenden Tabelle sind die definierten Leitarten und das Wirkungsziel ersichtlich.
 Zusätzlich wurden die Hauptlebensräume der Leitarten zugewiesen.

<i>Leitart</i>	<i>Wirkungsziel</i>	<i>Lebensraum/ Massnahmegebiet</i>
Reptilien:		
Bergeidechse	erhalten	ERHs, WRP
Vögel:		
Baumpieper	erhalten	ERHs
Gartengrasmücke	erhalten	GWP
Goldammer	erhalten	VERh, VERw, WRP
Grünspecht	erhalten	ERHs, VERh, VERw, WRP
Schmetterlinge:		
Brauner Feuerfalter	erhalten	GWP, VERh, VERw
Schachbrettfalter	erhalten	VERh, VERw, WRP
Waldteufel	erhalten	ERHs, WRP
Heuschrecken:		
Alpine Gebirgsschrecke	erhalten	GWP
Gemeiner Warzenbeisser	erhalten	GWP
Pflanzen:		
Bergahorn	erhalten	ERHs, VERh
Mädesüss	erhalten	GWP



Landschaftseinheiten 20.09 und 20.09b mit landwirtschaftlichen Zonen

Quantitative Umsetzungsziele

Die quantitativen Umsetzungsziele je Landschaftseinheit und landwirtschaftlicher Zone sind im Anhang 3 ersichtlich.

Qualitative Umsetzungsziele

Die qualitativen Umsetzungsziele sind im Anhang 4 ersichtlich.

Quellen

- Regionaler Teilrichtplan ökologische Vernetzung
- Regionaler Landschaftsrichtplan

6.1.10 Landschaftseinheit (20.10): Stockhornkette



Stockhornkette vom Niesen aus (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp	20 Berglandschaft der Nordalpen
Subregion nach UZL	2.1 Berglandschaft der nördlichen Randalpen, 2.2 Hohe Nordalpen, 2.3 Hohe Zentralalpen, 3.1 Nördliche Alpentäler
Landwirtschaftliche Zonen	BZ II (inkl. Anteil BZ I), BZ III (inkl. Anteil BZ IV), Sömmerung/Unproduktiv
Landschaftsbeschreibung	<p>Grossflächige und vielgestaltige Berglandschaft zwischen Simmental und Gantrischgebiet. An den schattigen Hängen über dem Stockental besteht das grösste zusammenhängende Waldgebiet der Region, welches sich gegen Südosten zu den Wäldern am Niesen hinzieht und im Nordwesten in das stark bewaldete Gurnigelgebiet übergeht. Der westliche Rand besteht aus den steilen, zerklüfteten und über weite Gebiete praktisch unzugänglichen Hängen im Bereich der Simme flue, die einen Teil der "Port" bilden. In den deutlich über 2000 m.ü.M. hinausreichenden Gipfelregionen der Stockhornkette herrschen alpine Verhältnisse mit Vorkommen von typischen Tier- und Pflanzenarten des Gebirges. Für das Steinhuhn bildet die Stockhornkette die nördliche Verbreitungsgrenze. Auf teilweise grossflächigen Alpweiden werden vorwiegend Kühe und Rinder gesömmert.</p> <p>Steile Felsbänder an den südexponierten Hängen des Niedersimmentals begleiten die Waldgrenze und bieten mit ihren sonnigen Trockenstandorten Lebensräume für wärmeliebende Pflanzen und Brutplätze für Vögel. Darunter schliesst sich im steilen, kaum begehbaren Gelände dichter Wald an, der in weniger steilen Lagen in ein vielfältiges Mosaik aus Wald, Gehölz, Wiesen, Weiden und Felsbändern übergeht. Wie archäologische Funde nachweisen, sind die Höhlen und Balmen in diesen Kalksteinbändern in der Steinzeit von Menschen bewohnt gewesen. Heute sind sie – abgesehen von ihrem touristischen Interesse – wichtige Brutplätze für Vögel und Lebensräume für Reptilien.</p> <p>Inmitten der Landschaftseinheit befinden sich das wilde, schlecht zugängliche Buuschetal und das abgeschiedene, von urwaldähnlichen Wäldern umgebene Buuschli, welches durch einen imposanten Wasserfall des Morgetebachs abgeschlossen wird.</p>

Die Gewässer bilden ein weit verzweigtes Netz und sind zu einem grossen Teil naturnah oder nur wenig beeinträchtigt.

Zielarten und Wirkungs-
ziele

In der folgenden Tabelle sind die Zielarten der Landschaftseinheit, das festgelegte Wirkungsziel und der Gefährdungsstatus ersichtlich:

Zielart	Wirkungsziel	Rote Liste
Amphibien:		
Gelbbauchunke	fördern	EN
Reptilien:		
Aspiviper	fördern	VU
Ringelnatter	fördern	VU
Schlingnatter	fördern	VU
Zauneidechse	fördern	VU
Vögel:		
Kuckuck	fördern	NT
Turmfalke	fördern	NT
Säugetiere:		
Feldhase	fördern	VU
Mauswiesel	fördern	VU
Heuschrecken:		
Rotflügelige Schnarrschrecke	fördern	VU
Pflanzen:		
Gewöhnliche Hundszunge	fördern	EN
Hellblaue Bisamhyazinthe	fördern	VU

RE regional ausgestorben

CR vom Aussterben bedroht

EN stark gefährdet

VU gefährdet

NT potenziell gefährdet

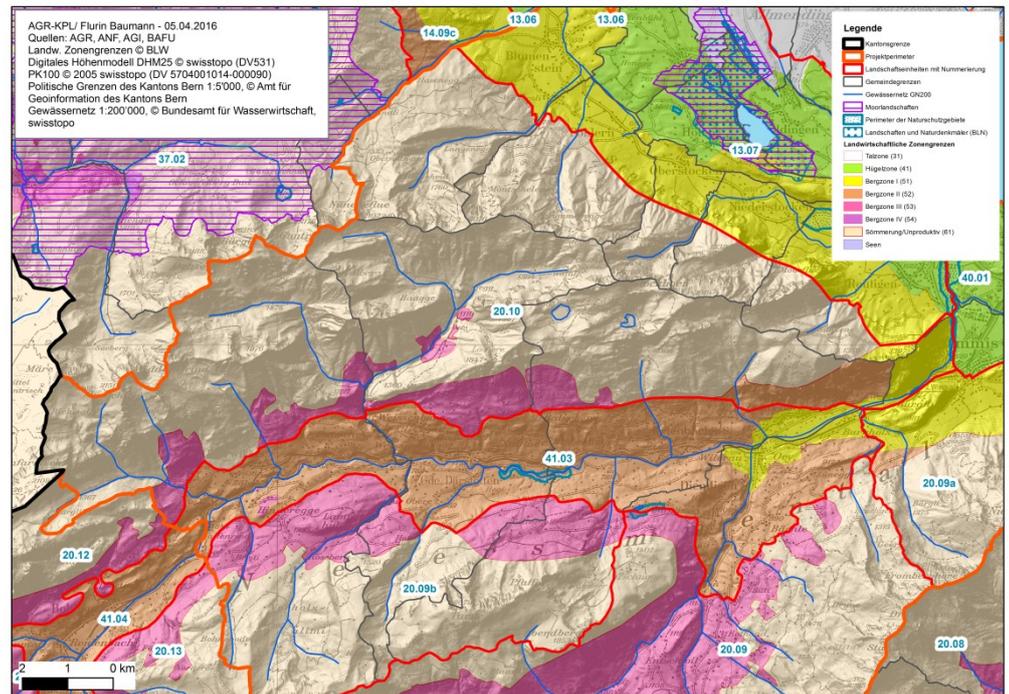
LC ungefährdet

Leitarten, Wirkungsziele
und Lebensraum

In der folgenden Tabelle sind die definierten Leitarten und das Wirkungsziel ersichtlich. Zusätzlich wurden die Hauptlebensräume der Leitarten zugewiesen.

Leitart	Wirkungsziel	Lebensraum/ Massnahmegebiet
Reptilien:		
Bergeidechse	erhalten	ERHs, WRP
Vögel:		
Baupieper	erhalten	ERHs
Gartengrasmücke	erhalten	GWP
Goldammer	erhalten	VERh, VERw, WRP
Grünspecht	erhalten	ERHs, VERh, VERw, WRP
Schmetterlinge:		
Brauner Feuerfalter	erhalten	GWP, VERh, VERw
Schachbrettfalter	erhalten	VERh, VERw, WRP
Waldteufel	erhalten	ERHs, WRP
Heuschrecken:		
Alpine Gebirgsschre-	erhalten	GWP

cke		
Gemeiner Warzenbeisser	erhalten	GWP
Pflanzen:		
Bergahorn	erhalten	ERHs, VERh
Mädesüss	erhalten	GWP



Landschaftseinheiten 20.10 und 41.03 mit landwirtschaftlichen Zonen

Quantitative Umsetzungsziele

Die quantitativen Umsetzungsziele le Landschaftseinheit und landwirtschaftlicher Zone sind im Anhang 3 ersichtlich.

Qualitative Umsetzungsziele

Die qualitativen Umsetzungsziele sind im Anhang 4 ersichtlich.

Quellen

- Regionaler Teilrichtplan ökologische Vernetzung
- Regionaler Landschaftsrichtplan
- Unveröffentlichte Landschaftsstudie (AGR, 2013)

6.1.11 Landschaftseinheit (37.03): Rotmoos - Eriz



Rotmoos, Gemeinde Eriz (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp	37 Moorgeprägte Landschaft
Subregion nach UZL	2.1 Berglandschaft der nördlichen Randalpen, 2.2 Hohe Nordalpen, 2.3 Hohe Zentralalpen, 3.1 Nördliche Alpentäler
Landwirtschaftliche Zonen	BZ II - III, Sömmerung/Unproduktiv
Landschaftsbeschreibung	<p>Im Landstrich von Sigriswil über Horrenbach-Buchen ins Eriz und weiter nach Schang-nau gibt es sehr viele Moorbiotope, die da und dort die ganze Landfläche zwischen den Wäldern einnehmen. Diese Hoch- und Flachmoore sind zentrale Elemente der Moorlandschaft Nr. 38 „Rotmoos/Eriz“ von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung. Die Landschaftseinheit umfasst auch Teile des BLN-Objekts 1505.</p> <p>Für das Vernetzungsprojekt angepasster und ergänzter Auszug aus der Objektbeschreibung zum Moorlandschaftsinventar:</p> <p>Die Moorlandschaft Rotmoos/Eriz zieht sich als vermoortes Band unter den Felswänden von Sigriswilgrat, Sieben Hengste / Solflue und Hohgant dahin. Sie besteht aus einem langgestreckten Hang, in den Kare und Tälchen eingeschnitten sind; mächtige Moränen trennen die Kessel voneinander. Über fast 600 Hektaren breiten sich Flachmoore aus, welche einander beinahe ohne Unterbruch folgen und stellenweise die ganze offene Flur einnehmen. Auf rund 20 Hektaren finden sich prächtige Hochmoore, unter anderen das Rotmoos, das zu einem grossen Teil primär, also unbeeinträchtigt ist. Die Qualität und Ausdehnung der Moore sowie ihre Vielfalt an Biotopen wie Tümpel mit Schwingrasen, Bächen, Birken- und Bergföhrenwälder sind ausserordentlich gross und tragen wesentlich zur Bedeutung der Moorlandschaft bei. Ausserhalb der Moore existiert eine Vielfalt von Biotopen des Berggebiets (Montan- und Subalpinstufe).</p> <p>Das Landschaftsbild wird ebenfalls stark durch die Wälder und ihre Verteilung geprägt. Sie überziehen die steileren Hänge und die tief eingeschnittenen Bachtobel; stellenweise sind sie stark vermoort und eng mit Flachmooren verzahnt. In den Gräben bilden sie</p>

schlecht zugängliche, feuchte Bestände. In den tieferliegenden Gebieten der Moorlandschaft bilden kleine Waldpartien zusammen mit Hecken, Gehölzen und Flachmooren ein kleinräumiges Mosaik. Örtlich und zunehmend konkurriert der sich ausdehnende Wald die Hoch- und Flachmoore.

Bemerkenswert sind die Reliefformen aus der letzten Eiszeit, insbesondere die stete Abfolge von Karen am Fuss der Felswände, welche sich hangabwärts in kleinen Tälchen fortsetzen, die mächtigen Moränenwälle, welche die Kammerung der Landschaft verstärken, sowie die Mulden und Terrassen. Oft stehen sie mit der Bildung von Mooren in Zusammenhang. Es handelt sich um eines der besten Beispiele dieses glazial geprägten Landschaftstyps in der Schweiz. In zahlreichen tief eingegrabenen Bachtobeln der unteren Talabschnitte fliessen die Gewässer noch in natürlicher Dynamik.

Rotmoos/Eriz ist eine ausgesprochen schöne Kulturlandschaft der montanen Stufe, in der die alp- und landwirtschaftliche Nutzung der Wiesen und Weiden noch überwiegend extensiv und moorschonend ausgeübt wird. Ein grosser Teil der Flachmoore wird als Heu- und Streuwiesen genutzt, während der Rest als Weide dient. Typische Kulturrelemente wie Trockenmauern, Einfänge und Tristen bilden ebenfalls einen besonderen Wert für die Moorlandschaft.

Die ursprüngliche Struktur der Streusiedlung und die Bausubstanz der Gebäude sind gut erhalten geblieben und verleihen der Landschaft ein charakteristisches Gepräge. Im Alpweidegebiet finden sich meist auf erhöhten Standorten wie Schultern, Terrassen und Moränenkreten die Alphütten, welche oft von einer Gruppe Bergahorne begleitet werden.

Zielarten und Wirkungsziele

In der folgenden Tabelle sind die Zielarten der Landschaftseinheit, das festgelegte Wirkungsziel und der Gefährdungsstatus ersichtlich:

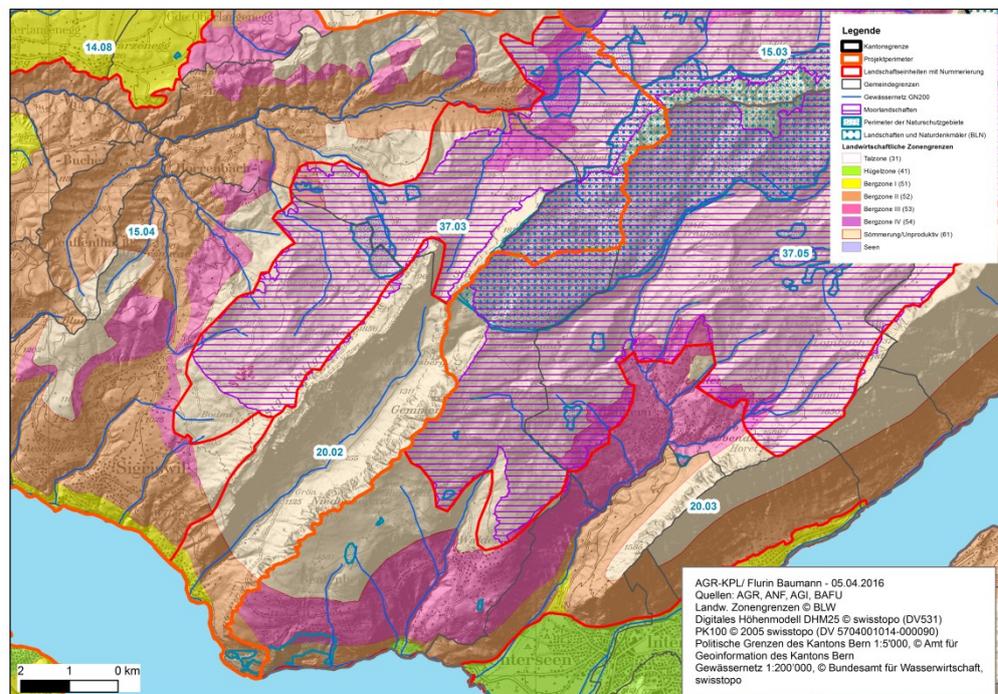
<i>Zielart</i>	<i>Wirkungsziel</i>	<i>Rote Liste</i>
Reptilien:		
Ringelnatter	fördern	VU
Zauneidechse	fördern	VU
Vögel:		
Braunkehlchen	fördern	VU
Kuckuck	fördern	NT
Wiesenpieper	fördern	VU
Säugetiere:		
Feldhase	fördern	VU
Schmetterlinge:		
Blauschillernder Feuerfalter	fördern	VU
Skabiosenscheckenfalter	fördern	EN
Heuschrecken:		
Sumpfgrashüpfer	fördern	VU
Sumpfschrecke	fördern	VU

RE regional ausgestorben CR vom Aussterben bedroht
 EN stark gefährdet VU gefährdet
 NT potenziell gefährdet LC ungefährdet

Leitarten, Wirkungsziele und Lebensraum

In der folgenden Tabelle sind die definierten Leitarten und das Wirkungsziel ersichtlich. Zusätzlich wurden die Hauptlebensräume der Leitarten zugewiesen.

Leitart	Wirkungsziel	Lebensraum/ Massnahmegebiet
Reptilien:		
Bergeidechse	erhalten	ERHs, WRP
Vögel:		
Baumpieper	erhalten	ERHs
Gartengrasmücke	erhalten	GWP
Goldammer	erhalten	VERh, VERw, WRP
Grünspecht	erhalten	ERHs, VERh, VERw, WRP
Schmetterlinge:		
Brauner Feuerfalter	erhalten	GWP, VERh, VERw
Schachbrettfalter	erhalten	VERh, VERw, WRP
Waldteufel	erhalten	ERHs, WRP
Heuschrecken:		
Alpine Gebirgsschrecke	erhalten	GWP
Gemeiner Warzenbeisser	erhalten	GWP
Pflanzen:		
Bergahorn	erhalten	ERHs, VERh
Mädesüss	erhalten	GWP



Landschaftseinheiten 20.02 und 37.03 mit landwirtschaftlichen Zonen

Quantitative Umsetzungsziele

Die quantitativen Umsetzungsziele je Landschaftseinheit und landwirtschaftlicher Zone sind im Anhang 3 ersichtlich.

Qualitative Umsetzungs-
ziele

Die qualitativen Umsetzungsziele sind im Anhang 4 ersichtlich.

Quellen

- Regionaler Teilrichtplan ökologische Vernetzung
- Regionaler Landschaftsrichtplan
- Objektbeschreibung aus dem Moorlandschaftsinventar (Nr. 38) sowie dem BLN-Inventar (Nr. 1505)

6.1.12 Landschaftseinheit (40.01): Kanderdurchstich - Spiez - Krattigen



Linkes Thunerseeufer vom Niesen aus (Aufnahme: AGR, F. Baumann)



Blick von Krattigen in Richtung Faulensee/Spiez (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp	40 Tiefe Tal- und Hügellandschaft in den Nordalpen
Subregion nach UZL	1.5 Berner Mittelland, 3.1 Nördliche Alpentäler
Landwirtschaftliche Zonen	HZ, BZ I - II
Landschaftsbeschreibung	<p>Für das Vernetzungsprojekt angepasster und ergänzter Auszug aus dem Bericht zum Regionalen Landschaftsrichtplan (2008):</p> <p>Die Landschaftseinheit umfasst die Gemeinden Krattigen und Spiez sowie Teile von Wimmis. Wegen der allgemeinen Nordostexposition ist das Lokalklima etwas rau. Der sonnenexponierte Rebberg in Spiez tritt als kleine Besonderheit hervor. Spiez ist die mit Abstand grösste Ortschaft mit bereits städtischem Charakter. Daneben ist die Teilregion eher dünn besiedelt. Es gibt bedeutende Verkehrsträger, die durch die Teilregion</p>

verlaufen, so die internationale Lötschberg-Eisenbahnlinie und die Autobahn Autostrasse A8. Das Thunerseeufer ist über weite Strecken besiedelt und stark genutzt, so dass der naturnahen Uferlandschaft im Gebiet des Spiezbergs und den offen wirkenden Gebieten zwischen Spiez und Einigen ein besonderer landschaftlich-ökologischer Wert zukommt. Die Gebiete in Seenähe dienen der Erholung. Nach der seinerzeitigen Umleitung der Kander in den Thunersee sind die Kanderschlucht und nach und nach das Kanderdelta entstanden. In Kombination mit den Autobahnen und den Eisenbahnlinien ist dieser landschaftliche Einschnitt zu einem Ausbreitungshindernis für Wildtiere geworden. Die landwirtschaftliche Nutzung reicht von den Reben am Spiezberg über Wiesen und Weiden bis zum Ackerbau in der meliorierten Ebene vor Wimmis. Die Landnutzung bildet ein charakteristisches Mosaik mit Wald, Weiden und Siedlungen.

Besondere Naturwerte befinden sich entlang der Kander, im Seeholzwald, beim Stauweiher Spiez und am Spiezberg.

Zielarten und Wirkungsziele

In der folgenden Tabelle sind die Zielarten der Landschaftseinheit, das festgelegte Wirkungsziel und der Gefährdungsstatus ersichtlich:

Zielart	Wirkungsziel	Rote Liste
Amphibien:		
Gelbbauchunke	fördern	EN
Reptilien:		
Ringelnatter	fördern	VU
Schlingnatter	fördern	VU
Zauneidechse	fördern	VU
Vögel:		
Feldlerche	fördern	NT
Gartenrotschwanz	fördern	NT
Säugetiere:		
Feldhase	fördern	VU
Heuschrecken:		
Sumpfschrecke	fördern	VU
Pflanzen:		
Hummel-Ragwurz	fördern	VU

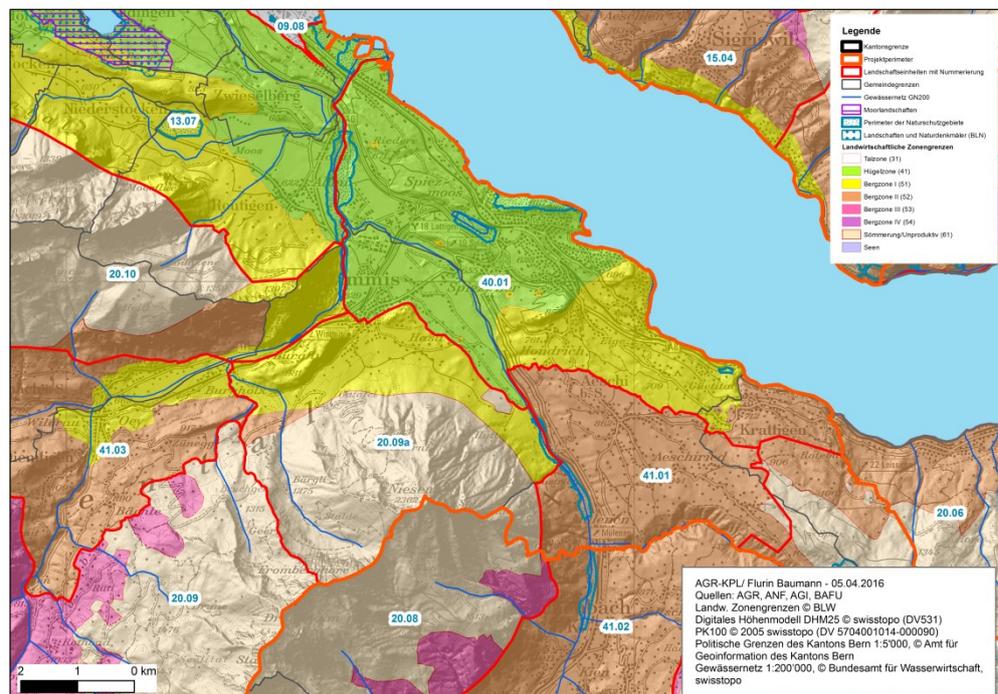
RE regional ausgestorben CR vom Aussterben bedroht
 EN stark gefährdet VU gefährdet
 NT potenziell gefährdet LC ungefährdet

Leitarten, Wirkungsziele und Lebensraum

In der folgenden Tabelle sind die definierten Leitarten und das Wirkungsziel ersichtlich. Zusätzlich wurden die Hauptlebensräume der Leitarten zugewiesen.

Leitart	Wirkungsziel	Lebensraum/ Massnahmegebiet
Vögel:		
Distelfink	erhalten	ERHr, ERHs, VERt, VERw, WRP
Gartengraszmücke	erhalten	GWP
Goldammer	erhalten	ERHs, WRP
Grünspecht	erhalten	ERHs
Hänfling	erhalten	ERHr

Schmetterlinge:		
Brauner Feuerfalter	erhalten	GWP, VERh, VERT, VERw
Schachbrettfalter	erhalten	ERHr, ERHs, GWP, VERh, VERT, VERw
Waldteufel	erhalten	WRP
Heuschrecken:		
Feldgrille	erhalten	ERHr, ERHs, VERT, VERw
Pflanzen:		
Wiesensalbei	erhalten	VERh, VERT, VERw, WRP



Landschaftseinheiten 20.09a und 40.01 mit landwirtschaftlichen Zonen

Quantitative Umsetzungsziele

Die quantitativen Umsetzungsziele je Landschaftseinheit und landwirtschaftlicher Zone sind im Anhang 3 ersichtlich.

Qualitative Umsetzungsziele

Die qualitativen Umsetzungsziele sind im Anhang 4 ersichtlich.

Quellen

- Regionaler Teilrichtplan ökologische Vernetzung
- Regionaler Landschaftsrichtplan

6.1.13 Landschaftseinheit (41.01): Aeschi



Aeschiried vom Niesen (Schwandegg) aus (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp	41 Mittlere Tallandschaft der Nordalpen
Subregion nach UZL	3.1 Nördliche Alpentäler
Landwirtschaftliche Zonen	BZ II, (Sömmerung/Unproduktiv)
Landschaftsbeschreibung	<p>Relativ sanft ansteigender Bergrücken am Eingang zum Kandertal (zwischen rund 700 und 1000 m.ü.M.). Typische Streusiedlungslandschaft. Die Landnutzung bildet ein charakteristisches Mosaik mit Wald, Wiesen, Weiden und Gehölzen. Vorwiegend recht intensive Landwirtschaft der Bergzone II.</p> <p>Besondere Naturwerte im Bereich des Rüdelfmoos und oberhalb der Suld.</p>
Zielarten und Wirkungsziele	<p>In der folgenden Tabelle sind die Zielarten der Landschaftseinheit, das festgelegte Wirkungsziel und der Gefährdungsstatus ersichtlich:</p>

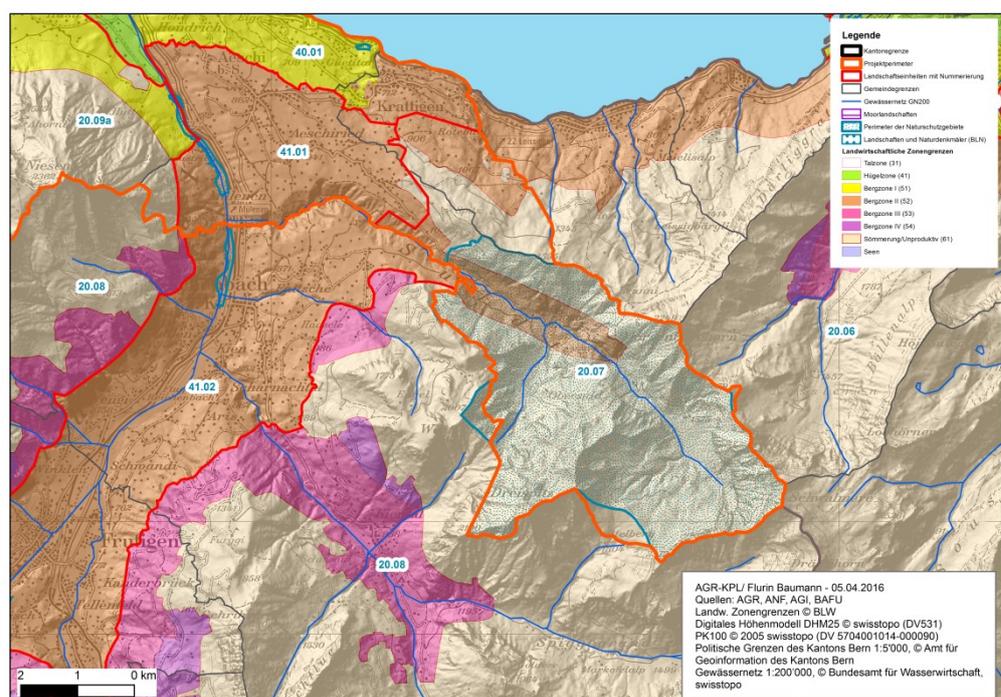
Zielart	Wirkungsziel	Rote Liste
Reptilien:		
Ringelnatter	fördern	VU
Zauneidechse	fördern	VU
Vögel:		
Feldlerche	fördern	NT
Gartenrotschwanz	fördern	NT
Säugetiere:		
Feldhase	fördern	VU

Pflanzen:		
Hummel-Ragwurz	fördern	VU
RE regional ausgestorben	CR vom Aussterben bedroht	
EN stark gefährdet	VU gefährdet	
NT potenziell gefährdet	LC ungefährdet	

Leitarten, Wirkungsziele
und Lebensraum

In der folgenden Tabelle sind die definierten Leitarten und das Wirkungsziel ersichtlich.
Zusätzlich wurden die Hauptlebensräume der Leitarten zugewiesen.

Leitart	Wirkungsziel	Lebensraum/ Massnahmegebiet
Vögel:		
Distelfink	erhalten	ERHr, ERHs, VERT, VERw, WRP
Gartengrasmücke	erhalten	GWP
Goldammer	erhalten	ERHs, WRP
Grünspecht	erhalten	ERHs
Hänfling	erhalten	ERHr
Schmetterlinge:		
Brauner Feuerfalter	erhalten	GWP, VERh, VERT, VERw
Schachbrettfalter	erhalten	ERHr, ERHs, GWP, VERh, VERT, VERw
Waldteufel	erhalten	WRP
Heuschrecken:		
Feldgrille	erhalten	ERHr, ERHs, VERT, VERw
Pflanzen:		
Mädesüss	erhalten	GWP
Wiesensalbei	erhalten	VERh, VERT, VERw, WRP



Landschaftseinheiten 20.07 und 41.01 mit landwirtschaftlichen Zonen

Quantitative Umsetzungsziele	Die quantitativen Umsetzungsziele le Landschaftseinheit und landwirtschaftlicher Zone sind im Anhang 3 ersichtlich.
Qualitative Umsetzungsziele	Die qualitativen Umsetzungsziele sind im Anhang 4 ersichtlich.
Quellen	<ul style="list-style-type: none">– Regionaler Teilrichtplan ökologische Vernetzung– Regionaler Landschaftsrichtplan

6.1.14 Landschaftseinheit (41.03): Talboden Niedersimmental



Blick auf Erlenbach (Aufnahme: AGR, F. Baumann)



Taleingang des Diemtigtals von Erlenbach aus (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp

41 Mittlere Tallandschaft der Nordalpen

Subregion nach UZL

3.1 Nördliche Alpentäler

Landwirtschaftliche Zonen

BZ I - II

Landschaftsbeschreibung

Vielgestaltige Tal- und Berglandschaft im Niedersimmental (Bergzone II, am Taleingang Bergzone I). Das Niedersimmental ist charakterisiert durch den Simmelauf mit naturnaher Uferlandschaft und beidseitig angrenzenden Talsohlen, die in sonn- und schattenseitige Hänge übergehen. Die Simme schlängelt sich durch den Talgrund im InnertPort, gesäumt von einzelnen schön ausgebildeten Auengebieten. Die Landnutzung bildet ein charakteristisches Mosaik mit Wald, Wiesen, Weiden und Gehölzen. Die flacheren Böden, wo intensive Landwirtschaft (auch Ackerbau) betrieben werden kann, sind ziemlich selten. Die angrenzenden Talflanken sind weniger intensiv genutzt und weisen viele Trockenstandorte auf.

Auf sanft abfallenden Terrassen oberhalb des Talgrundes befinden sich inmitten von grossflächigen Wiesen und Weiden verschiedene Streusiedlungen und Vorsass-Weiler, die aufgrund ihres gut erhaltenen und ortstypischen Baubestands teilweise Aufnahme ins ISOS-Inventar gefunden haben (nationale Bedeutung). Entlang des alten Simmentalerwegs liegen auf den Schwemmkegeln der Bergbäche die von Streusiedlungen umgebenen Ortskerne der Talsiedlungen mit Kirchenbezirk und prächtigen Simmentaler Häusern. Verschiedene dieser Siedlungen sind ebenfalls im ISOS-Inventar verzeichnet (nationaler Bedeutung).

Besonders zu erwähnen sind die Naturschutzgebiete "Simmegand" und "Ägelseemoor" (teilweise auch in der Landschaftseinheit 20.09).

Zielarten und Wirkungsziele

In der folgenden Tabelle sind die Zielarten der Landschaftseinheit, das festgelegte Wirkungsziel und der Gefährdungsstatus ersichtlich:

Zielart	Wirkungsziel	Rote Liste
Reptilien:		
Aspiviper	fördern	VU
Ringelnatter	fördern	VU
Schlingnatter	fördern	VU
Zauneidechse	fördern	VU
Vögel:		
Gartenrotschwanz	fördern	NT
Kuckuck	fördern	NT
Säugetiere:		
Feldhase	fördern	VU
Schmetterlinge:		
Dunkler Moorbläuling	fördern	EN
Grosser Moorbläuling	fördern	EN
Westlicher Scheckenfalter	fördern	VU
Pflanzen:		
Hummel-Ragwurz	fördern	VU

RE regional ausgestorben

CR vom Aussterben bedroht

EN stark gefährdet

VU gefährdet

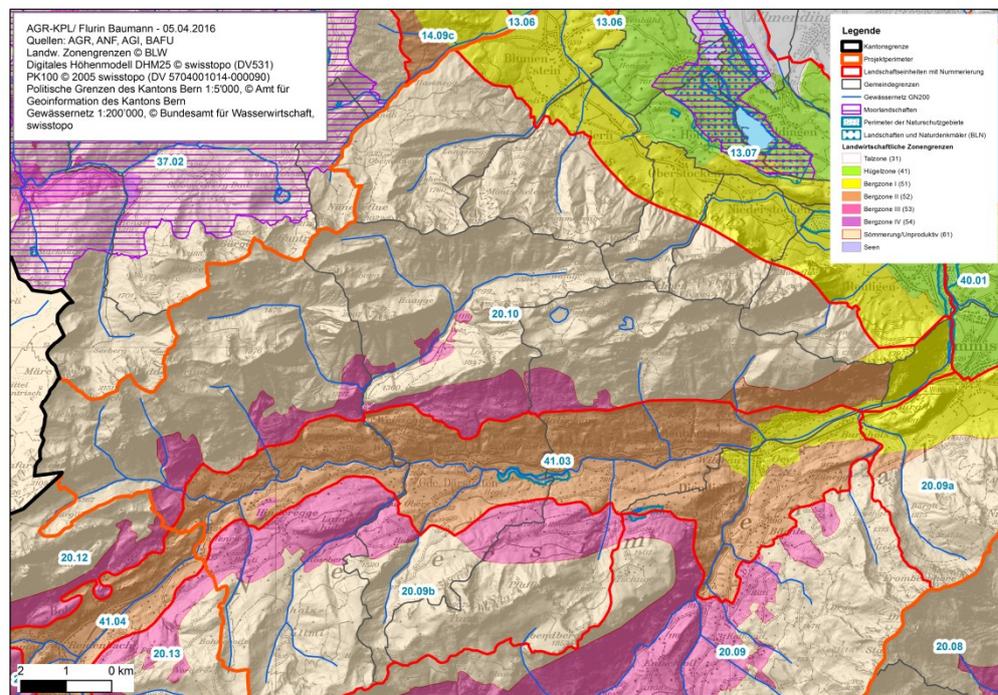
NT potenziell gefährdet

LC ungefährdet

Leitarten, Wirkungsziele
und Lebensraum

In der folgenden Tabelle sind die definierten Leitarten und das Wirkungsziel ersichtlich. Zusätzlich wurden die Hauptlebensräume der Leitarten zugewiesen.

Leitart	Wirkungsziel	Lebensraum/ Massnahmegebiet
Vögel:		
Distelfink	erhalten	ERHr, ERHs, VERT, VERw, WRP
Gartengrasmücke	erhalten	GWP
Goldammer	erhalten	ERHs, WRP
Grünspecht	erhalten	ERHs
Hänfling	erhalten	ERHr
Schmetterlinge:		
Brauner Feuerfalter	erhalten	GWP, VERh, VERT, VERw
Schachbrettfalter	erhalten	ERHr, ERHs, GWP, VERh, VERT, VERw
Waldteufel	erhalten	WRP
Heuschrecken:		
Feldgrille	erhalten	ERHr, ERHs, VERT, VERw
Pflanzen:		
Mädesüss	erhalten	GWP
Wiesensalbei	erhalten	VERh, VERT, VERw, WRP



Landschaftseinheiten 20.10 und 41.03 mit landwirtschaftlichen Zonen

Quantitative Umsetzungsziele

Die quantitativen Umsetzungsziele le Landschaftseinheit und landwirtschaftlicher Zone sind im Anhang 3 ersichtlich.

Qualitative Umsetzungsziele

Die qualitativen Umsetzungsziele sind im Anhang 4 ersichtlich.

Quellen

- Regionaler Teilrichtplan ökologische Vernetzung
- Regionaler Landschaftsrichtplan
- Unveröffentlichte Landschaftsstudie (AGR, 2013)

7 Umsetzungskonzept

7.1 Information, Anmeldung und Bestätigung

Information der Bewirtschafter

Im Hinblick auf die Agrardaten-Stichtagserhebung 2017 (10.02 bis 28.02.2017) werden alle direktzahlungsberechtigten Betriebe im Kanton Bern schriftlich durch das LANAT über die neue Vernetzungsprojektperiode ab 2017 informiert.

Im Rahmen der landwirtschaftlichen Informationskampagnen (Newsletter, Pressemitteilung, Beratungsanlässe) wird im Winterhalbjahr 2016-2017 durch die kantonalen Beratungsstellen (INFORAMA, FRIJ) und/ oder die regionalen Koordinationsstellen (RKS) über die Umsetzung der Vernetzungsprojekte ab 2017 informiert. Zudem werden die Erhebungsstellenleiter und die Beratungsfachpersonen ausgebildet.

Programmanmeldung

Landwirte mit Interesse zur Teilnahme am Vernetzungsprojekt müssen sich einmalig pro Umsetzungsperiode (8 Jahre) bei der Herbstserhebung im Vorjahr für die Programmteilnahme anmelden (Agrardatenbank des LANAT, GELAN). Die Programmanmeldung kann im ersten Jahr vor Abschluss einer Bewirtschaftungsvereinbarung wieder rückgängig gemacht werden.

Landwirte mit bestehenden Biodiversitätsförderflächen (BFF), welche bereits vor 01.01.2017 in einem Vernetzungsprojekt angemeldet waren, bleiben für die nächste Projektperiode ab 1.1.2017 angemeldet. Die Landwirte können sich im Rahmen der Stichtagserhebung vom 10.02. bis 28.02.2017 von der Teilnahme am Vernetzungsprojekt ab 2017 abmelden.

Anmelden von BFF (Detailanmeldung)

Während der jährlich stattfindenden Stichtagserhebung (Februar) melden die Landwirte ihre BFF für die Teilnahme am Vernetzungsprojekt an. In Abhängigkeit der Lage und Grösse der BFF sind je nach Massnahmengbiet nicht alle BFF-Typen vernetzungsbeitragsberechtigigt (siehe Kap. 4.3.2). Im GELAN können systembedingt nur die beitragsberechtigigten BFF-Typen in den jeweiligen Massnahmengbietern angemeldet werden.

Bei den EXWI und WIGW muss der Bewirtschafter zusätzlich eine Nutzungsvariante auswählen (siehe Anhang 4).

Nachmeldungen nach Abschluss der Stichtagserhebung sind im laufenden Jahr nur in begründeten Ausnahmefällen bis am 31.März über die zuständige kantonale Fachabteilung möglich (Abteilung Naturförderung).

Während der Umsetzungsperiode können jährlich zusätzliche BFF angemeldet werden.

Ausserkantonale BFF

Die Vernetzungsprojekte beschränken sich auf das Gebiet des Kantons Bern. Ausserkantonale BFF von Landwirten mit Wohnsitz im Kanton Bern können den Vernetzungsbeitrag nur geltend machen, wenn eine schriftliche Vereinbarung mit der zuständigen Projektträgerschaft am Standort der BFF vorliegt. Diese Vereinbarung muss mindestens die vereinbarten Massnahmen, die Vertragsdauer, die Beitragshöhe und die Unterschrift der Projektträgerschaft enthalten. Die Vereinbarung muss bis spätestens am 31. März des Beitragsjahres der zuständigen kantonalen Fachabteilung vorliegen (Abteilung Naturförderung).

Für die Beitragszahlung ist der Wohnsitzkanton zuständig.

BFF von ausserkantonalen Bewirtschaftern

Landwirte mit ausserkantonalem Wohnsitz und BFF im Kanton Bern können bei der zuständigen kantonalen Fachabteilung (Abteilung Naturförderung) eine schriftliche Vereinbarung beantragen. Die Vereinbarung richtet sich nach den massgebenden Projektvorgaben am Standort der BFF. Für die Beitragszahlung ist der Wohnsitzkanton zuständig.

Bestätigung von Neuansmeldungen

Neu angemeldete BFF müssen von der zuständigen regionalen Koordinationsstelle überprüft werden. Diese Überprüfung erfolgt während der jährlichen Vernetzungserhebung (Mai-Juni) im GELAN. Folgende Kriterien sind für die Bestätigung der Anmeldung massgebend:

- BFF muss den Mindestkriterien gemäss Soll-Planung entsprechen
- Nutzungsvariante muss den Anforderungen der Ziel- und Leitarten entsprechen.

Die Überprüfung der Neuansmeldungen erfolgt durch eine Fachperson (z.B. Beratungsfachperson), die die genannten Kriterien beurteilen kann. Diese Fachperson ist der Trägerschaft durch die RKS zu melden.

7.2 Bewirtschaftungsvereinbarung, Abmelden von Massnahmen

Einzelbetriebliche Bewirtschaftungsvereinbarung

Im Anschluss an die Anmeldung von BFF für die Teilnahme am Vernetzungsprojekt schliesst der Landwirt eine einzelbetriebliche Bewirtschaftungsvereinbarung mit der Trägerschaft (Abteilung Naturförderung) ab. Die Laufzeit orientiert sich an der Umsetzungsperiode des Landschaftsqualitätsprojektes und dauert maximal 8 Jahre (2017-2024), längstens bis zum Ende der Vernetzungsprojektperiode im Jahr 2024.

Diese Bewirtschaftungsvereinbarung umfasst eine Übersicht der Leistungen des Landwirtes (angemeldete BFF, Mindestanforderungen bzgl. Bewirtschaftung und Nutzungsvarianten). Zudem sind die allgemeingültigen Projektbedingungen (Kontrolle, Sanktionen, Rechtsmittelbelehrung, Trägerschaft, Beratung) sowie allfällige weitere Teilnahmebedingungen der RKS ersichtlich.

Durch Abschluss der Stichtagserhebung im GELAN (Unterschrift auf Erhebungsbestätigung) erfolgt die Zustimmung des Landwirtes zur Bewirtschaftungsvereinbarung Vernetzung, wodurch diese rechtsgültig wird. Die Bewirtschaftungsvereinbarung muss nicht separat unterzeichnet werden und sie steht dem Landwirt jederzeit in elektronischer Form im GELAN zum Ausdruck zur Verfügung.

Abmelden von Massnahmen

Durch Abschluss der Bewirtschaftungsvereinbarung verpflichtet sich der Landwirt zur Teilnahme am Vernetzungsprojekt und zur Umsetzung der vereinbarten Massnahmen während der laufenden Umsetzungsperiode (2017-2024).

BFF mit Vernetzungsbeitrag können nach Anmeldung nur mittels begründeten Gesuchs bei der zuständigen kantonalen Fachabteilung bis am 01.Mai abgemeldet werden. Die Fachabteilung kann eine gleichwertige Substitution der BFF verlangen oder bereits ausbezahlte Beiträge zurückfordern (maximal 3 Jahre).

Bei Verlust von Pachtland sowie bei Betriebsaufgabe (z.B. Ruhestand) vor Ablauf der Verpflichtungsdauer wird auf eine Rückforderung der Beiträge verzichtet.

Anpassen von Nutzungsvarianten

Die vereinbarten Nutzungsvarianten sind für die gesamte Umsetzungsperiode verbindlich. Unter Zustimmung der regionalen Koordinationsstelle und/ oder der zuständigen kantonalen Fachabteilung kann eine Nutzungsvariante angepasst werden,

wenn dadurch die definierten Ziel- und Leitarten mindestens gleichwertig gefördert werden.

Ausnahmen aufgrund der rollenden Einführung

In den ersten drei Jahren der Umsetzungsperiode (2017-2019) können bisher vernetzungsbeitragsberechtigte BFF ohne Rückforderungen oder Sanktionen abgemeldet werden, wenn die BFF:

- den Kriterien gemäss aktueller Soll-Planung nicht entspricht; und
- den Kriterien des vorgängigen Vernetzungsprojektes entsprochen hat.

Siehe hierzu auch 7.3 „rollende Einführung“.

7.3 Beratungskonzept

Grundsatz

Damit ein Betrieb Vernetzungsbeiträge beziehen kann, muss mindestens einmal pro Umsetzungsperiode (8 Jahre) eine fachkompetente einzelbetriebliche Beratung oder eine gleichwertige Gruppenberatung im Feld stattfinden.

Die Beratung sollte in der ersten Hälfte der Umsetzungsperiode stattfinden, damit gemeinsam mit dem Landwirt fachlich und betrieblich zielführende Massnahmen zur Erreichung der Vernetzungsziele festgelegt werden können.

Koordination und Organisation

Die Koordination und Organisation der Beratungstätigkeit erfolgt durch die regionale Koordinationsstelle (RKS).

Beratungsfachperson

Die zuständige kantonale Fachstelle (Abteilung Naturförderung) führt ein Verzeichnis über die anerkannten Beratungsfachpersonen. Die Auswahl dieser Personen erfolgt in Absprache mit der regionalen Koordinationsstelle. Die Beratungsfachkräfte müssen umfassende Kenntnisse über die Ziel- und Leitarten, deren Bedürfnisse und die Rahmenbedingungen der Landwirtschaft aufweisen.

Für das Projektgebiet sind mehrere Beratungsfachpersonen zuständig. Der Landwirt wählt für einzelbetriebliche Beratungen die Fachperson im Rahmen ihrer Verfügbarkeit selber aus oder nimmt an einer organisierten Feldberatung in Kleingruppen teil.

Einzelberatung

Die Einzelberatung findet nach den Grundsätzen des Beratungskonzeptes der Trägerschaft statt.

Feldberatung in Gruppen

Die Feldberatung wird durch die Beratungsfachpersonen in Absprache mit der regionalen Koordinationsstelle organisiert.

Eine Kleingruppe umfasst höchstens 10 Personen. Die Feldberatung dauert mindestens einen halben Tag und findet auf einem ökologisch vielseitigen Betrieb für eine Gruppe von Bewirtschaftern mit ähnlichen Voraussetzungen statt (Landschaftskammer/ Betriebstyp). Die Beratung beinhaltet eine Feldbegehung.

Die Gruppenberatung findet nach den Grundsätzen des Beratungskonzeptes der Trägerschaft statt.

Rollende Einführung	<p>Damit die Kontinuität gestützt auf die Revision der Vernetzungsprojekte hin zu einem gesamtkantonal harmonisierten Umsetzungskonzept gewährleistet werden kann, gilt für die Ablösung von BFF eine Übergangsphase von 3 Jahren (2017-2019). Im Rahmen von einzelbetrieblichen Beratungen soll während dieser Übergangsphase eine Lösung für BFF gefunden werden, welche nicht mehr den Lagekriterien gemäss der Soll-Planung ab 1.1.2017 entsprechen.</p> <p>Prioritär sollen die BFF den gültigen Anforderungen angepasst (z.B. durch Vergrößerung der Fläche oder Verbindung mit anderen BFF) oder an eine zielführende Lage verschoben werden. Können keine Lösungen im Sinne der Projektziele gefunden werden, können diese BFF ohne Rückforderungen oder Sanktionen abgemeldet werden. Voraussetzung für die Abmeldung ohne Rückforderungen ist, dass die BFF den Kriterien des vorgängigen kommunalen oder regionalen Vernetzungsprojektes entsprochen haben.</p> <p>Über die Flächenmutationen im Rahmen der rollenden Einführung muss die RKS der Trägerschaft schriftlich Bericht erstatten.</p> <p>BFF, welche ab dem 1.1.2020 nicht den Vorgaben der gültigen Soll-Planung entsprechen, werden durch die Trägerschaft vom Vernetzungsbeitrag ausgeschlossen.</p> <p>BFF, welche per 1.1.2017 in Bauzonen liegen, werden durch die Trägerschaft vom Vernetzungsbeitrag ausgeschlossen.</p>
---------------------	---

Nachweispflicht	Die Nachweispflicht, dass im Rahmen der Umsetzung des Vernetzungsprojektes Beratungen stattfinden, obliegt der regionalen Koordinationsstelle. Die RKS führt eine Liste der teilnehmenden Landwirte. Anlässlich der Zwischen- und Schlussberichte erfolgt eine Überprüfung durch die Trägerschaft.
-----------------	--

Kosten	Die Beratungskosten gehen zu Lasten der Landwirte. Ein allfälliges Finanzierungskonzept wird durch die RKS auf der Grundlage der unterzeichneten Leistungsvereinbarung mit der Trägerschaft erstellt.
--------	---

7.4 Umsetzungskontrolle

Vollzugskontrolle	<p>Verantwortlich für die Vollzugskontrolle ist die Trägerschaft. Kontrollorgan ist eine vom Kanton anerkannte Kontrollorganisation. Die Grundkontrolle findet innerhalb der Umsetzungsperiode auf Grundlage der Bewirtschaftungsvereinbarung statt. Die Koordination mit den Modulen der ÖLN-Kontrolle ist vorgesehen. Stichprobenweise sind weitere Kontrollen möglich.</p> <p>Die Kontrollkosten gehen zu Lasten des Empfängers der Vernetzungsbeiträge.</p>
-------------------	---

7.5 Evaluation

Zwischenbericht	Gemäss Vorgaben BLW
-----------------	---------------------

Schlussbericht	Gemäss Vorgaben BLW
----------------	---------------------

Wirkungskontrolle	Eine Kontrolle des Vernetzungsprojektes hinsichtlich der Wirkung auf die Ziel- und Leitarten kann umgesetzt werden, sofern deren Finanzierung sichergestellt ist. Zur Beurteilung der Entwicklung von Ziel- und Leitarten in den Biogeographischen Regionen des Kantons Bern (Jura, Mittelland, Alpen) können Daten des nationalen Biodiversitätsmonitorings (BDM) für statistische Aussagen verwendet werden.
-------------------	--

Spezifische, auf den Projektperimeter bezogene Wirkungskontrollen, die auf Initiative der RKS durchgeführt werden, sind in Absprache mit der Trägerschaft zu definieren.

7.6 Leistungsvereinbarung

weiteres Vorgehen

Die Leistungsvereinbarungen (LV) basieren auf der kantonalen Verordnung über die Erhaltung der Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft (LKV). Die LKV wird aktuell überarbeitet. Gemäss aktuellem Zeitplan wird die LV den RKS im Oktober zur Stellungnahme zugestellt. Anschliessend werden die LV bereinigt und ab November 2016 verhandelt.

7.7 Finanzierungskonzept

Co-Finanzierung Bund Kanton

Bei den Vernetzungsbeiträgen handelt es sich um einen Bundesbeitrag im Rahmen der Direktzahlungsverordnung mit einer maximalen Beteiligung des Bundes von höchstens 90% der Beiträge gemäss Anhang 9. Der Kanton übernimmt die Restfinanzierung von höchstens 10% der Beiträge gemäss Anhang 9.

Leistungsvereinbarung Trägerschaft-RKS

Im Rahmen der Leistungsvereinbarungen zur Umsetzung der Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsprojekte zwischen der Trägerschaft und den regionalen Koordinationsstellen (RKS) sind die Geldleistungen der Trägerschaft festgelegt. Diese richten sich nach den folgenden Grundsätzen:

- jährlicher Grundbeitrag pro RKS von 4000.-
- variabler jährlicher Beitrag aufgrund des kantonalen Budgets (max. 100'000.-) gemäss Anzahl teilnehmender Betriebe am Landschaftsqualitäts- oder Vernetzungsprojekt im Projektgebiet; für Ganzjahresbetriebe gibt es die doppelte Entschädigung gegenüber den Sömmerungsbetrieben

Durch den Grundbeitrag werden insbesondere das Führen der Geschäftsstelle RKS, die Aufwände für die jährliche Überprüfung der Neuanmeldungen und das Führen der Nachweispflicht für Beratungen abgegolten.

Finanzierungskonzept RKS

Ein detailliertes Beratungs- und Finanzierungskonzept liegt aufgrund der noch ausstehenden Leistungsvereinbarung nicht vor.

7.8 Ablösung bisherige Planungsgrundlagen (TRP Vernetzung, Landschaftsrichtplan)

Nach der bisherigen Praxis wurden die Vernetzungsprojekte nach DZV/ÖQV vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) meist in Form von Teilrichtplänen ökologische Vernetzung (TRPÖV) genehmigt. Diese werden durch das kantonale Vernetzungsprojekt mit der Genehmigung durch das BLW abgelöst.

Im Rahmen der Revision der LKV soll eine Übergangsbestimmung eingeführt werden, die es erlaubt, die Teilrichtpläne, die ausschliesslich Vernetzungsprojekte nach der DZV zum Inhalt haben, ausser Kraft zu setzen.

Mit den Gemeinden, die die Vernetzung mit anderen Inhalten der Landschaftsrichtplanung verknüpft haben, wird das AGR im Einzelfall entscheiden, was aufgehoben und was weitergeführt werden soll.

8 Anhang

Verzeichnis	1	Ist-Zustandsplan (Ist-Planung; siehe Geoportal)
	2	Beschrieb Leitarten Kanton Bern
	3	Zielwerttabellen (quantitative Umsetzungsziele)
	4	qualitative Umsetzungsziele (Massnahmen)
	5	Ziel-Zustandsplan (Soll-Planung; siehe Geoportal)
	6	Beschrieb der Massnahmengebiere
	7	Zuweisung Biodiversitätsförderflächen je Massnahmengebiet
	8	schematische Darstellung Lagekriterien VERt, VERh, VERw
	9	Vernetzungsbeiträge nach BFF Typ
Gemeinden im Projekt- perimeter	–	Aeschi
	–	Amsoldingen
	–	Blumenstein
	–	Buchholterberg
	–	Därstetten
	–	Diemtigen
	–	Eriz
	–	Erlenbach
	–	Fahrni
	–	Forst
	–	Heiligenschwendi
	–	Heimberg
	–	Hilterfingen
	–	Homberg
	–	Horrenbach-Buchen
	–	Kienersrüti
	–	Krattigen
	–	Längenbühl
	–	Oberhofen
	–	Oberlangenegg
	–	Oberwil
	–	Pohlern
	–	Reutigen
	–	Schwendibach
	–	Sigriswil
	–	Spiez
	–	Steffisburg
	–	Teuffenthal
	–	Stocken-Höfen
	–	Thierachern
	–	Thun
	–	Uebeschi
	–	Uetendorf
	–	Unterlandenegg
	–	Uttigen
	–	Wachsendorn
	–	Wimmis
	–	Zwieselberg